KOMDAT

Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Mai 2022 Heft Nr. 1 / 22 25. Jg.

Inhalt

Neuer Höchststand – mehr als 1 Mio. Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe 2020 1

Ganztägige Angebote für Grundschulkinder – jahrelanger Ausbau oder ein gekonntes Spiel mit ungeklärten Zahlen? 5

Rückgänge bei den ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2020 8

Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? 13

Kitas ohne Mittagsverpflegung im Träger- und Ländervergleich 18

Notizen 24

Editorial

Nach wie vor stellen sich bei der Analyse der amtlichen Daten die beiden Fragen, ob darin Veränderungen aufgrund der Coronapandemie zum Ausdruck kommen und ob es Hinweise gibt, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona verändert. Auch die Beiträge in diesem Heft sind durch diese Fragen geprägt und versuchen für unterschiedliche Arbeitsfelder vorläufige Antworten zu geben.

Aus den jüngst veröffentlichten Statistiken zeigt der Beitrag zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe einen weiteren Anstieg an Beschäftigten. Dabei wird auf spannende Entwicklungen in einzelnen Arbeitsfeldern aufmerksam gemacht. Die neuesten Ergebnisse zu den Grundschulkindern in ganztägigen Angeboten werfen erneut viele Fragen nach den tatsächlichen Entwicklungen und der Datenqualität auf. Einmal mehr verdeutlichen sie, dass eine integrierte Ganztagsstatistik zwischen Schule und Jugendhilfe dringend geboten ist, die Auskunft über alle genutzten Angebote gibt.

Ausgehend von den Kurzinfobeiträgen zu den Hilfen zur Erziehung und zur Kindertagesbetreuung aus den Heften 2/2021 und 3/2021 befassen sich die vertiefenden Beiträge vor allem mit der Bedeutung der Coronapandemie und weiteren handlungsfeldspezifischen Entwicklungen. Im Beitrag zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung wird zudem der nachlassende Hilfebedarf der ehemaligen UMA in den Blick genommen und in dem Beitrag zur Kindertagesbetreuung werden Gründe für den entschleunigten Platzausbau zwischen 2020 und 2021 analysiert.

Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Neuer Höchststand – mehr als 1 Mio. Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe 2020

Anfang 2022 hat das Statistische Bundesamt die Ergebnisse der Einrichtungs- und Personalstatistik zum Stichtag 31.12.2020 für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Kindertagesbetreuung veröffentlicht. Zusammen mit den bereits vorliegenden Daten aus der Kindertagesbetreuung mit dem Stichtag 01.03.2021 lässt sich so ein Gesamtbild zur Personalstruktur der Kinder- und Jugendhilfe und für einzelne Arbeitsfelder nachzeichnen. Da das Personal in der Kindertagesbetreuung jährlich erhoben und diese Daten an anderen Stellen vertieft behandelt werden (vgl. KomDat 2/2021), richtet sich der Fokus nach einem Überblick über die gesamte Kinder- und Jugendhilfe auf die Entwicklung der Arbeitsfelder jenseits der Kindertagesbetreuung. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob sich im ersten Jahr der Coronapandemie Veränderungen andeuten oder inwieweit sich die bekannten Trends der Vorjahre fortgesetzt haben. Ein besonderer Blick wird dabei auf die Entwicklungen in den Ländern gerichtet.[1]

Personalanstieg kaum gebremst

Ende 2020/Anfang 2021 wurden erstmalig in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe zusammen mehr als 1 Mio. Personen als pädagogisches und Verwaltungspersonal gezählt, genau 1.014.265 Personen (vgl. Abb. 1).[2] Das entspricht einem Zuwachs von 6,6% im Vergleich zum letzten Erhebungszeitpunkt 2018/19, für den Gesamtdaten vorliegen (31.12.2018 bzw. 01.03.2019). So wurde nicht nur eine neue Höchstmarke erreicht, sondern auch die hohe Wachstumsdynamik der letzten 15 Jahre fast unvermindert fortgesetzt; seit 2006/07 ist die Zahl der Beschäftigten um 78,4% gestiegen. Die Kindertagesbetreuung als personell stärkstes Arbeitsfeld hat den größten Anteil an dieser Entwicklung und ist seit 2006/07 um 88,1% gewachsen, gegenüber 2018/19 um 7,5%. Bei den Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe jenseits der Kindertagesbetreuung liegt der Zuwachs seit 2006 bei insgesamt 55,5% und zwischen 2018 und 2020 bei 4,0% (vgl. Abb. 1).

1 Ausführlichere Analysen zu langfristigen Entwicklungen von 2006 bis 2018 können in KomDat 1/2020 nachgelesen werden.

2 Addiert man noch das Personal in Hauswirtschaft und Technik hinzu, dann waren 2020/21 zusammen sogar 1.152.621 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland tätig.

Abb. 1: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2006/07 bis 2020/21; Angaben absolut und Entwicklung zwischen 2006/07 und 2020/21 in %)

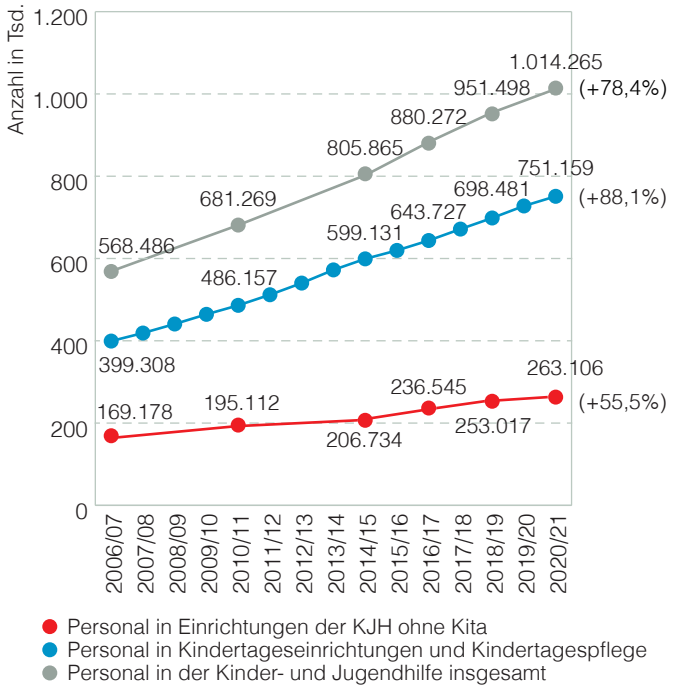

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Einige Arbeitsbereiche stagnieren seit 2018

Da die Zahl der beschäftigten Personen aufgrund von vielen Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen nicht ausreicht, um das Volumen der Personalressourcen verschiedener Arbeitsbereiche zu beobachten, ist ein zusätzlicher Blick auf die umgerechneten Vollzeitäquivalente (VZÄ) wichtig. Für alle Arbeitsfelder jenseits der Kindertagesbetreuung zusammen ist zunächst festzustellen, dass deren Zahl von 183.097 (2018) auf 189.331 (2020) Vollzeitäquivalente bzw. um 3,4% ebenfalls leicht gestiegen ist (ohne Abb./Tab.). Unterschiedliche Entwicklungen zeigen sich jedoch in den einzelnen Arbeitsfeldern.

Absolut am stärksten gestiegen sind die VZÄ in der Heimerziehung. Der stetige Anstieg seit 2006 setzte sich auch zwischen 2018 und 2020 mit 2.650 zusätzlichen VZÄ fort. Dies überrascht insofern, als die Zahl der entsprechenden Hilfen in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen ist.[3] Einzelne Erfahrungsberichte aus der Praxis weisen darauf hin, dass in der stationären Betreuung aufgrund pandemiebedingter Schließungen insbesondere der Schulen zusätzliche Betreuungserfordernisse entstanden sind. Die Frage, ob dies der Grund für den Personalanstieg 2020 ist, kann auf Grundlage der bisherigen Analysen jedoch noch nicht beantwortet werden und muss weiterführend untersucht werden.

Nachdem sich die Zahl der VZÄ im Allgemeinen Sozialen Dienst innerhalb von 12 Jahren zwischen 2006 und 2018 etwa verdoppelt und damit stark ausgeweitet hatte, liegt sie 2020 im Vergleich zu 2018 nahezu unverändert bei 15.100 (vgl. Abb. 2). Dieses Ergebnis ist jedoch lediglich ein Mittelwert äußerst unterschiedlicher Entwicklungen in den Ländern (siehe Infokasten auf S. 4) und bedarf daher zur weiteren Aufklärung regionalspezifischer Analysen.

Die Kinder- und Jugendarbeit zeigt – nach wiederholten Schwankungen zwischen 2006 und 2018 – 2020 ebenfalls nur einen minimalen Anstieg auf 19.986 VZÄ und liegt damit lediglich 0,9% über der Personalausstattung von 2006. Auch hier zeigen sich auf Ebene der Länder Unterschiede. Dabei müssen auch mögliche Verschiebungen zwischen mobilen[4] und einrichtungsbezogenen Angeboten in den Blick genommen werden.

Abb. 2: Personal in ausgewählten Feldern der Kinder- und Jugendhilfe nach Vollzeitäquivalenten (Deutschland; 2006 bis 2020; Angaben absolut und Entwicklung zwischen 2006 und 2020 in %)

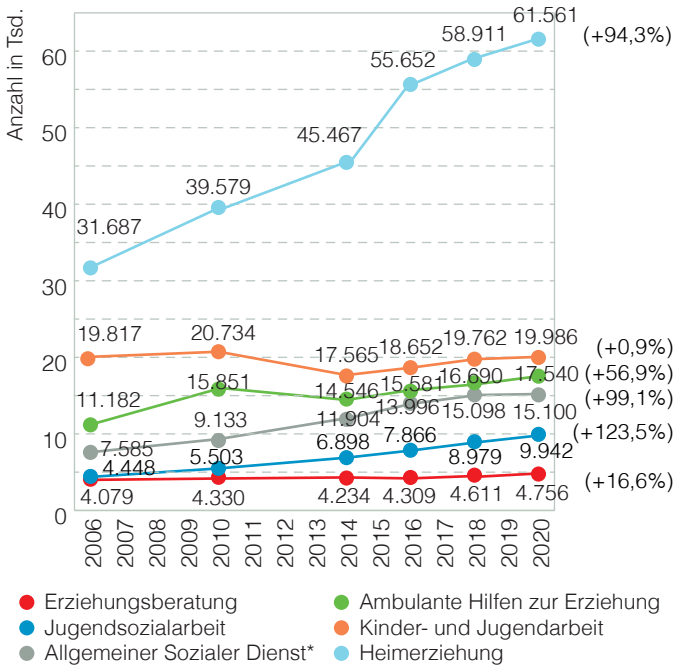

* Bis 2010 einschließlich Förderung der Erziehung in der Familie
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Des Weiteren ist in der Jugendsozialarbeit der langfristig stärkste Anstieg zu verzeichnen, der sich auch zuletzt bis 2020 unvermindert fortgesetzt hat. Der stetige jährliche Anstieg seit 2006 führte zu einer Gesamtzunahme von 123,5% auf insgesamt 9.942 VZÄ im Jahr 2020.

Einen vergleichsweise geringen Personalzuwachs von 16,6% seit 2006 verzeichnet hingegen die Erziehungsberatung.

3 Am 31.12.2018 wurden 90.997 laufende Hilfen der Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII erhoben, während dies am 31.12.2020 mit 83.482 immerhin 12% weniger waren (Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge).

4 Digitale Angebote werden in der Statistik nicht separat erfasst.

Weitere Tendenz zu Teilzeitbeschäftigungen

Die Zahl der Personen mit einem vertraglich vereinbarten Stellenumfang von 38,5 Stunden und mehr ist zwischen 2018 und 2020 annähernd gleichgeblieben. Gab es 2018 noch 118.041 Vollzeittätige, wurden für das Jahr 2020 118.363 Personen gemeldet (vgl. Abb. 3). Das bedeutet, dass der Gesamtzuwachs der Beschäftigten praktisch ausschließlich auf zusätzliche Teilzeitkräfte zurückgeht. Zugewinne gab es 2020 sowohl bei Personen mit Teilzeitverträgen im Umfang von 19 bis unter 32 Stunden als auch im vollzeitnahen Bereich von 32 bis unter 38,5 Stunden. Der langfristige Vergleich verdeutlicht, dass diese Entwicklung nicht überraschend ist. So ist bereits seit 2006 die Zahl der Personen, die weniger als 38,5, aber mehr als 19 Stunden pro Woche arbeiten, deutlich überproportional gestiegen.

Abb. 3: Personal in der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Kindertagesbetreuung nach vertraglich vereinbartem Beschäftigungsumfang pro Woche inkl. Leitung und Verwaltung (Deutschland; 2006, 2018 und 2020; Angaben absolut und Entwicklung zwischen 2006 und 2020 in %; Anteile nach Jahren in % in Klammern)

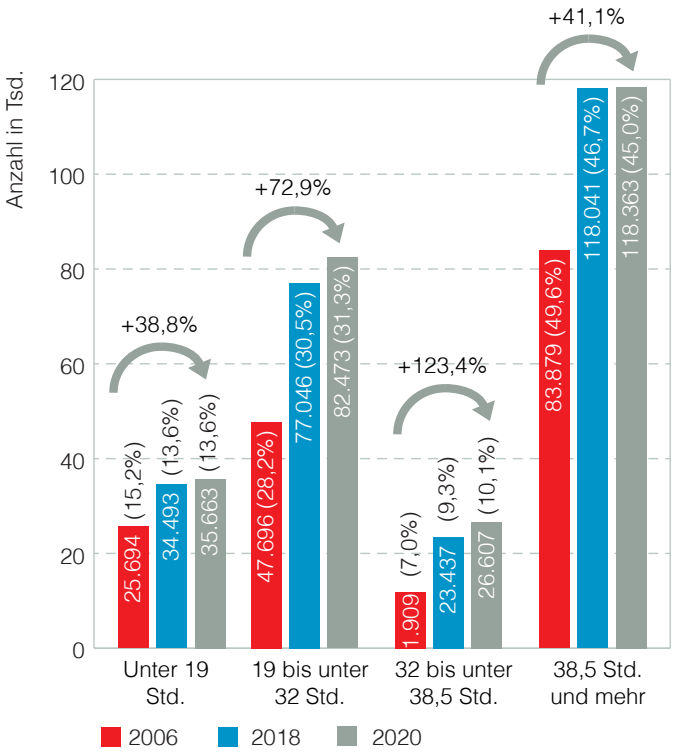

Lesebeispiel: Im Jahr 2006 waren 25.694 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe jenseits der Kindertagesbetreuung mit einer wöchentlich vereinbarten Arbeitszeit von unter 19 Stunden beschäftigt. Das entsprach im Jahr 2006 einem Anteil von 15,2% der Beschäftigten.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Personalverlust bei Jugendherbergen

Die bisher berichteten Ergebnisse der Einrichtungs- und Personalstatistik beinhalten zwar Ansätze für weiterführende Untersuchungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Coronapandemie, insgesamt erscheinen die Ergebnisse jedoch eher stabil. Nur ein Einzelbefund der neuen Daten fällt besonders ins Auge, bei dem ein Einfluss der Pandemie ziemlich eindeutig erscheint: Dieser betrifft die sonst eher selten in Kom^{Dat} betrachteten Jugendherbergen, Jugendgästehäuser und Jugendübernachtungshäuser. Dort ging die Zahl der Beschäftigten[5] zwischen 2018 und 2020 von 6.662 auf 4.793 Personen bzw. 28,1% zurück. Dies dürfte dadurch zu erklären sein, dass Jugendherbergen aufgrund von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung Einnahmen fehlten, z.B. durch den zeitweilig drastischen Rückgang an Reisen, durch abgesagte Klassenfahrten etc. Zudem dürften die Möglichkeiten für sie begrenzt sein, Rücklagen bilden zu können (vgl. ZDF 2020).

Fazit

Auf den ersten Blick erscheint die Personalstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe jenseits der Kindertagesbetreuung – mit Blick auf die bundesweiten Daten – zwischen Ende 2018 und Ende 2020 überwiegend stabil.[6] Dies ist auch insoweit nicht überraschend, als nur ein Teil dieses Zeitraums in der Pandemie lag und manche Auswirkungen möglicherweise erst mittelfristig sichtbar werden. So kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der in Gang gesetzten Personalplanungen bereits abgeschlossen war und zumindest Einrichtungen, die nicht unmittelbar von ausbleibenden Einnahmen durch die Pandemie abhängig waren, in der Regel zunächst keine personellen Anpassungen an die veränderte Lage ergreifen mussten. Zudem kann die KJH-Statistik Personalsicherungsmaßnahmen wie Kurzarbeit oder temporäre Verschiebungen der Aufgabenschwerpunkte nicht ausweisen. Dennoch zeigen die Ergebnisse an einigen Stellen Ansatzpunkte für weiterführende Analysen, etwa im Bereich des Personals der Heimerziehung. Auch fallen manche Arbeitsfelder dadurch auf, dass sich dort ein jahrelang ansteigender Trend vorerst nicht weiter fortsetzte.

Im Detail muss der Eindruck der Stabilität jedoch insbesondere mit Blick auf die Länder eingeschränkt werden. Die Analyse dieser Entwicklungen macht deutlich, dass sich die Gesamtergebnisse für Deutschland nicht zwanglos auf alle Länder übertragen lassen; aber das lässt sich bei vielen Statistiken immer wieder beobachten. Denkbar hierfür sind tatsächlich unterschiedliche Entwicklungen in den Ländern, aber auch pandemiebedingte Einschränkungen mit Blick auf die Vollständigkeit der gemeldeten Daten sind nicht gänzlich auszuschließen. Das Statistische Bundesamt verweist in der Veröffentlichung der Daten zudem selbst auf „Qualitätseinschränkungen“ (vgl. Destatis 2022, S. 5) der vorliegenden Erhebung und die anstehende konzeptionelle Überarbeitung dieser Statistik (vgl. Kom^{Dat} 3/2021).

Sebastian Volberg/Thomas Mühlmann

5 Beim Personal nach Einrichtungen wird aus auswertungsmethodischen Gründen das Gesamtpersonal, also inklusive Hauswirtschaft und Technik, betrachtet.

6 Auch mit Blick auf Alter, Geschlecht und Qualifikation des Personals gab es in der Kinder- und Jugendhilfe jenseits der Kindertagesbetreuung in Deutschland insgesamt von 2018 zu 2020 kaum Veränderungen. Da entsprechende Befunde zu 2018 bereits in Kom^{Dat} 1/2020 beschrieben wurden, wird dies hier nicht weiter ausgeführt.

Große Unterschiede in den Ländern

[SV/TM] Die oben beschriebene Entwicklung verläuft in den Ländern keineswegs gleichförmig – weder insgesamt noch in den einzelnen Arbeitsfeldern. Stattdessen macht die Auswertung eine große Bandbreite der Entwicklungen sichtbar (vgl. Tab. 1). Mit einem Gesamtrückgang der VZÄ von rund 10% und Rückgängen in allen Arbeitsfeldern sticht Baden-Württemberg hervor. Nur im Saarland gehen die Personalressourcen zwischen 2018 und 2020 ebenfalls zurück. Auf der anderen Seite weicht Brandenburg mit einem personellen Plus bei den VZÄ von rund 24% am stärksten nach oben ab. Aber auch in Berlin, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zeigt sich durchweg in allen Arbeitsfeldern ein Personalanstieg.
Betrachtet man die einzelnen Arbeitsfelder nach Ländern, so fällt auf, dass die Vollzeitäquivalente in der Jugendsozialarbeit nicht nur insgesamt zunehmen, sondern dass diese Zunahme auch in der großen Mehrheit der Länder sichtbar wird. Auch in den ambulanten Hilfen zur Erziehung steigen die VZÄ in den meisten Ländern, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Ein bemerkenswertes prozentuales Wachstum zeigt sich hier vor allem in den Stadtstaaten Bremen[1] und Hamburg sowie in Brandenburg. Dem stehen jedoch Rückgänge in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gegenüber. Diese sind in absoluten Zahlen so gewichtig, dass sie in der Gesamtsumme einen Großteil des Zuwachses der anderen Länder verdecken. Noch deutlicher wird dies in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit und im Allgemeinen Sozialen Dienst: Während die Vollzeitäquivalente in Deutschland in beiden Feldern zwischen 2018 und 2020 stagnierten, wiesen im Fall der Kinder- und Jugendarbeit 4 Länder einen Rückgang von mehr als 5% auf, 6 Länder hingegen eine Zunahme um mehr als 5%. Beim Allgemeinen Sozialen Dienst steht es in dieser Frage sogar 5 zu 7. Ob es systematische Zusammenhänge zwischen diesen Entwicklungen gibt – beispielsweise Verschiebungen zwischen Arbeitsfeldern – oder inwieweit andere Erklärungen auf Ebene der Länder für diese Entwicklungen gefunden werden können, ist noch nicht geklärt.

Tab. 1: Veränderung der Vollzeitäquivalente in ausgewählten Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe nach Ländern (Deutschland; 2018 bis 2020; Angaben in %)

Länder	Veränderung 2018-2020 in %					
	Insgesamt	Kinder- und Jugendarbeit	Jugend-sozialarbeit	Ambulante Hilfen zur Erziehung	Heimerziehung	ASD
Brandenburg	+23,9	-7,1	+50,9	+47,4	+34,6	+12,2
Berlin	+11,0	+15,0	+9,6	+2,9	+14,6	+16,4
Niedersachsen	+10,4	+1,2	+19,5	+13,4	+13,7	+4,6
Sachsen-Anhalt	+9,5	+2,1	+14,4	+26,8	+14,8	+25,6
Hamburg	+9,2	-7,9	+22,3	+63,1	+2,5	+6,7
Mecklenburg-Vorpommern	+8,6	-1,0	+9,3	+22,8	+32,1	-0,8
Bremen	+5,3	+24,6	-13,8	+29,0	+12,9	-39,9
Schleswig-Holstein	+5,1	+7,6	+29,4	-16,2	+5,2	+29,7
Hessen	+5,0	+6,9	+19,3	+13,1	-12,3	+16,8
Bayern	+3,9	-2,7	+17,0	-1,5	+0,3	-4,3
Sachsen	+3,4	+2,0	+8,2	+3,0	+5,5	-10,7
Deutschland	**+3,4**	**+1,1**	**+10,7**	**+5,1**	**+4,5**	**+0,0**
Rheinland-Pfalz	+1,6	+11,0	+7,9	+18,4	-8,1	+6,3
Thüringen	+1,1	+6,0	+1,3	+20,2	+2,7	+0,1
Nordrhein-Westfalen	+1,0	+3,0	+14,5	-6,4	+6,6	-5,5
Saarland	-5,3	-10,4	-12,1	+0,3	-4,6	-8,6
Baden-Württemberg	-10,2	-12,1	-4,5	-11,8	-13,2	-9,3

Anmerkung: Sortierung der Länder absteigend nach Insgesamt
Lesebeispiel: Die Zahl der Vollzeitäquivalente in den Arbeitsbereichen jenseits der Kindertagesbetreuung ist bundesweit zwischen 2018 und 2020 um 3,4% gestiegen.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2018 bis 2020; eigene Berechnungen

1 Für Bremen weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass die Zahl des Personals überhöht sei, da es aufgrund von Trägerfusionen zu Doppelmeldungen gekommen sei (vgl. Destatis 2022, S. 6).

Ganztägige Angebote für Grundschulkinder – jahrelanger Ausbau oder ein gekonntes Spiel mit ungeklärten Zahlen?

Im Herbst 2021 wurde mit der Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) die schrittweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 festgeschrieben. Unter anderem als Ausgangspunkt für Vorausberechnungen und für die Planungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs, ist es notwendig, die genaue Anzahl der ganztägigen Angebote und der Kinder und Jugendlichen, die diese faktisch in Anspruch nehmen, zu kennen – also den sogenannten Ist-Stand. Bislang liegen dazu allerdings aus 2 Gründen keine eindeutig geklärten und genauen Daten vor. Erstens werden ganztägige Angebote im Grundschulalter sowohl über schulische Angebote als auch über die Kinder- und Jugendhilfe (sogenannte Hortangebote) zur Verfügung gestellt und daher sowohl über die KMK- als auch die KJH-Statistik gemeldet, wobei es auch zu Doppelzählungen kommt. Zweitens ist bislang nicht geklärt, inwieweit in den Ländern Angebote mitgezählt werden, die nicht in der Verantwortung der Schule oder der Kinder- und Jugendhilfe liegen. Seit Ende 2021 stehen die Ergebnisse aus den beiden Statistiken für das Schuljahr 2020/21 zur Verfügung, sodass nun zumindest annäherungsweise die neuesten Entwicklungen auf dieser Datenbasis dargestellt werden können.

1,6 Mio. Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten

Für das Schuljahr 2020/21 wurden der KMK- und der KJH-Statistik zufolge rund 1,6 Mio. Grundschulkinder in schulischen Ganztags- oder Hortangeboten gemeldet (vgl. Abb. 1; siehe Methodenkasten). Das wären rund 13.000 Grundschulkinder weniger als ein Jahr zuvor. Die Beteiligungsquote läge demnach hierzulande bei rund 54% und damit in etwa auf dem gleichen Niveau wie ein Jahr zuvor. Richtet man den Blick auf die Entwicklung seit dem Schuljahr 2005/06, so zeigt sich, dass sich die Anzahl der in ganztägigen Angeboten gemeldeten Grundschulkinder fast verdreifacht hätte – von rund 580.000 auf mittlerweile über 1,6 Mio. Kinder. Umgerechnet auf den Anteil an allen Grundschulkindern in der Bevölkerung wäre dies ein noch stärkerer Anstieg von einst 16% im Schuljahr 2005/06 auf zuletzt 54%.

Diese Entwicklungen sind allerdings nicht ausschließlich auf den Ausbau von schulbezogenen oder jugendhilfespezifischen Angeboten zurückzuführen, sondern hängen damit zusammen, dass die KMK-Statistik seit 2015 eine erweiterte Definition zugrunde legt, welche Angebote gemeldet werden können (vgl. dazu ausführlicher KomDat 2+3/2020, S. 11; Rauschenbach u.a. 2021, S. 8f.). Das hatte zur Folge, dass in einzelnen Ländern hohe Sprünge zwischen 2 Schuljahren zu beobachten sind, die nicht auf eine politische Landesinitiative des Ganztagsausbaus zurückgehen. Dadurch werden inzwischen in mehreren Ländern weitere Angebote in die Statistik einbezogen, die in früheren Jahren nicht berücksichtigt wurden – wie in Bayern die sogenannte „lange Übermittagsbetreuung“ oder in Baden-Württemberg die „flexible Nachmittagsbetreuung“ (vgl. Rauschenbach u.a. 2021, S. 8). Gleichzeitig lassen sich aber auch vergleichsweise geringe Veränderungen oder in einzelnen Ländern auch sprunghafte Rückgänge zwischen 2 Schuljahren beobachten, die ebenfalls mit Veränderungen des Meldeverhaltens bzw. sogenannten „statistischen Bereinigungen“ zusammenhängen können. So ist vereinzelt bekannt, dass Länder Angebote, die sie zuvor gemeldet hatten, obwohl sie nicht der KMK-Definition entsprachen, in den Folgejahren nicht mehr zur Statistik meldeten. Dies deutet insgesamt darauf hin, dass die verfügbaren Daten aus der KMK-Statistik nicht unbedingt vergleichbar zwischen den Ländern sind und dem tatsächlichen Angebot an ganztägigen Plätzen entsprechen.

Methodischer Hinweis zu Doppelerfassungen in KMK- und KJH-Statistik

Um eine Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten und daraus eine Beteiligungsquote berechnen zu können, lassen sich in einem ersten Schritt die Ergebnisse der beiden Statistiken trotz der unterschiedlichen Erhebungszeiträume aufaddieren, da diese dem gleichen Schuljahr zugeordnet werden und nicht davon ausgegangen wird, dass innerhalb dessen eine Vielzahl an Ab- und Anmeldungen zu den Angeboten erfolgt.
Allerdings wird bei dieser Aufaddierung und Quotenberechnung deutlich, dass in einzelnen Ländern dieselben Schulkinder sowohl in der KJH-Statistik als auch in der KMK-Statistik enthalten sind und es folglich zu Doppelzählungen kommt. Solche ließen sich zuletzt in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern finden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Bei der bloßen Aufaddierung der Kinder in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten ergäbe sich demzufolge eine Beteiligungsquote von weit über 100%. Daher wird für diese Länder nur die Statistik herangezogen, in der die höhere Anzahl an Kindern gemeldet wurde. In der Regel sind dies die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Ausnahme bildet neuerdings Sachsen, wo erstmals die gemeldeten Zahlen in den schulischen Ganztagsangeboten (+129.460) minimal höher sind als in den Hortangeboten (+129.270).

Mit Blick auf die kurzfristige Entwicklung zwischen den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 in den Ländern lassen sich die größten Entwicklungen der Kinder im Grundschulalter in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten in den süddeutschen Ländern Baden-Württemberg und Bayern beobachten (vgl. Tab. 1). In Baden-Württemberg wurden zuletzt 22.000 Kinder (-11%) weniger gemeldet als noch im Vorjahr; in Bayern waren es 7.000 Kinder (-4%) weniger.

Darüber hinaus wurden ebenfalls weniger Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten in Niedersachsen (-4.000 bzw. -3%) und Sachsen (-1.000 bzw. -1%) gemeldet. In Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen blieb die Anzahl der Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten in etwa konstant. Anstiege lassen sich vor allem in Berlin (+7.000 bzw.

+7%), aber auch in Nordrhein-Westfalen (+5.000 bzw. +2%) und Hessen (+4.000 bzw. +3%) verzeichnen.

Abb. 1: Kinder im Grundschulalter in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten[1] sowie deren Beteiligungsquote (Deutschland; 2005/06 bis 2020/21; Angaben absolut und in %)

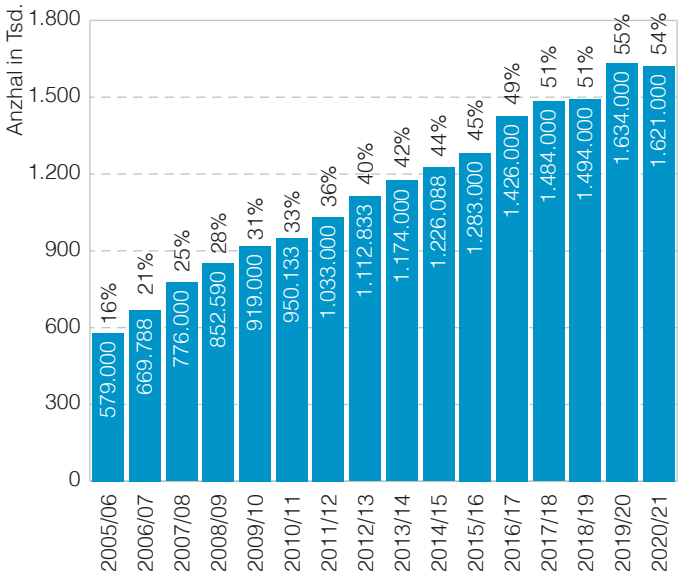

1 Angebote an Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/13 einschließlich Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen.

Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese verschiedenen Entwicklungen können ganz unterschiedliche Gründe haben: Neben den bereits benannten Schwierigkeiten hinsichtlich der Meldungen, können Veränderungen bei den Einschulungsstichtagen – wie dies zuletzt in Baden-Württemberg und Bayern der Fall war (vgl. Meiner-Teubner/Olszenka i.d.H.) –, aber auch demografische Veränderungen, ein verändertes Nutzungsverhalten aufgrund der Coronapandemie oder weitere Faktoren dabei eine Rolle spielen.

Beteiligungsquote in Ostdeutschland und Hamburg nach wie vor deutlich höher als in den weiteren westdeutschen Ländern

Der gemeldete Ausbau sowie die Rückgänge in den ganztägigen Angeboten spiegeln sich in den Beteiligungsquoten wider. In Ländern, in denen deutlich weniger Grundschulkinder in den Angeboten gemeldet wurden, ging auch die Beteiligungsquote zurück, während zugleich in den Ländern, in denen (deutliche) Anstiege an Kindern zu beobachten waren, auch die Beteiligungsquote zunahm (vgl. Tab. 1). Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 ist vor allem in Baden-Württemberg die Beteiligungsquote gesunken (-6 Prozentpunkte) und mit -2 Prozentpunkten auch leicht in Bayern und Niedersachsen. Im Unterschied dazu blieben in der Mehrzahl der Länder (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) die Beteiligungsquoten konstant. Der höchste Anstieg ließ sich in Berlin mit 5 Prozentpunkten beobachten, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern (+3 Prozentpunkte) und in Hessen (+2 Prozentpunkte) ist die Quote leicht gestiegen. Hamburg meldet mit 99% nach wie vor die höchste Beteiligungsquote und ist damit das einzige westdeutsche Land, dessen Quote in einer vergleichbaren Größenordnung wie in den ostdeutschen Ländern liegt. Dort variieren die Beteiligungsquoten zwischen 91% in Thüringen und 74% in Sachsen-Anhalt. In den westdeutschen Ländern hatte im Schuljahr 2020/21 das Saarland mit 63% die höchste Quote; die niedrigste ließ sich in Schleswig-Holstein mit 33% beobachten.

Methodischer Hinweis zu Schulkindern in der KJH-Statistik

Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik und dort im Rahmen der Teilerhebung zu den Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen werden Schulkinder erfasst, die ein Angebot in einer Horteinrichtung oder einer altersgemischten Kita nutzen. Allerdings liegen für diese Kinder bislang nur Angaben zum Alter und nicht zur Klassenstufe vor. Daher werden Schulkinder im Alter von unter 11 Jahren als Grundschulkinder angesehen, was jedoch zu Ungenauigkeiten führen kann, da sowohl jung eingeschulte Kinder in diesem Alter bereits in eine weiterführende Schule gewechselt haben als auch Kinder, die bereits 11 Jahre und älter sind, durch Nichtversetzung weiterhin in der Grundschule verbleiben.

Blickt man noch einmal separat in die beiden Statistiken – das heißt, sowohl in die KJH- als auch die KMK-Statistik – lassen sich Hinweise darauf finden, welche Bedeutung die schulischen Angebote und die Hortangebote in den einzelnen Ländern jeweils haben und wie sich diese zuletzt entwickelten.

Fast 488.000 Grundschulkinder in Hortangeboten

Zum Stichtag 01.03.2021 besuchten laut KJH-Statistik bundesweit nahezu 488.000 Grundschulkinder ein sogenanntes „Hortangebot“ (in einem Hort oder einer altersgemischten Kita, in der auch Schulkinder betreut werden). Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 7.000 Kinder weniger. Dieser Rückgang ist ausschließlich in Westdeutschland zu beobachten (-8.037 bzw. -4,1%). In Ostdeutschland stieg die Anzahl leicht um mehr als 1.000 Kinder im Vergleich zum Vorjahr (+0,3%). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einigen westdeutschen Ländern die ganztägigen Angebote für Grundschulkinder vor allem durch schulische Angebote erfüllt werden sollen und daher seit Jahren deutliche Rückgänge der Kinder in Hortangeboten gemeldet werden. Zugleich gibt es Länder, wie Thüringen und Berlin, in denen die ganztägigen Angebote der Schule zugeordnet sind, obgleich sie bspw. als Schulhorte bezeichnet werden oder Eltern nach wie vor Anträge für Hortangebote stellen müssen. Dementsprechend sind die Entwicklungen innerhalb der KJH-Statistik immer auch vor dem Hintergrund landesspezifischer Aus- und Umbaustrategien zu lesen. Hinzu kommt, dass es in der Mehrzahl der ostdeutschen Länder die Möglichkeit gibt, dass Hortangebote als Teil der schulischen Ganztagsangebote gezählt werden

können und es dadurch in diesen Ländern zu beträchtlichen Doppelzählungen kommt. Insgesamt führen diese Schwierigkeiten dazu, dass innerhalb der Länder sowohl die Bedeutung von schulischen und kinder- und jugendhilfespezifischen Angeboten nicht klar bestimmt werden kann als auch dazu, dass Eltern nicht eindeutig angeben können, welche Angebote ihre Kinder besuchen und daher auch über Elternbefragungen hierzu keine genaueren Erkenntnisse vorliegen (vgl. Guglhör-Rudan u.a. 2022).

In der Mehrzahl der Länder weniger Kinder im Hort als im Vorjahr

Richtet man den Blick auf die einzelnen Länder, ist zu erkennen, dass es innerhalb der Ländergruppen unterschiedliche Entwicklungen gab, da Rückgänge nicht ausschließlich in den westdeutschen Ländern und Anstiege nicht allein in den ostdeutschen Ländern festzustellen sind. Folglich wurden in 11 Ländern – darunter auch Sachsen und Thüringen – weniger Grundschulkinder in Hortangeboten als im Vorjahr gemeldet –, teilweise aber auch nur geringfügig weniger. Anstiege lassen sich vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (+1.981) und Sachsen-Anhalt (+185) beobachten, aber auch in den beiden westdeutschen Ländern Hamburg (+137) und Schleswig-Holstein (+123). Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich allerdings nur um geringe Anstiege.

1,37 Mio. Grundschulkinder in schulischen Ganztagsangeboten gemeldet

Mit Blick auf die KMK-Ganztagsschulstatistik wird unmittelbar deutlich, dass für das Schuljahr 2020/21 mit einer Anzahl von bundesweit nahezu 1,37 Mio. Grundschulkindern deutlich mehr Kinder in schulischen Ganztagsangeboten als in Hortangeboten gemeldet wurden. Allerdings bedeutet dies nicht – wie bereits erwähnt –, dass innerhalb des schulischen Ganztags die Kinder- und Jugendhilfe keine Angebote macht. Auch bei den Grundschulkindern in schulischen Ganztagsangeboten kam es im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der Meldungen zu Rückgängen – und zwar um rund 12.200 Kinder (-0,9%). Diese sind wiederum nur in Westdeutschland zu beobachten (-13.721 bzw. -1,4%). In Ostdeutschland ist auch in dieser Angebotsform die Anzahl gestiegen – und zwar um rund 1.500 Kinder (+0,4%).

Rückgänge vor allem in südlichen und nordöstlichen Ländern

Vor allem in den südlichen und nördlichen Ländern sind Rückgänge der Grundschulkinder in schulischen Ganztagsangeboten zu beobachten. Den größten Rückgang gab es in Baden-Württemberg, wo mehr als 20.000 Kinder weniger in ganztägigen Angeboten gemeldet wurden

Tab. 1: Kinder im Grundschulalter in Hort- und schulischen Ganztagsangeboten (Länder; 2019/20 und 2020/21; Angaben und Veränderung absolut und in %)

Länder	Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten				Beteiligungsquote		
	2019/20	2020/21	Veränderung		2019/20	2020/21	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Absolut	in PP	in %	in %	in PP
Baden-Württemberg	203.000	181.000	-22.000	-11	51%	45%	-6
Bayern	176.000	169.000	-7.000	-4	38%	36%	-2
Berlin	106.000	113.000	+7.000	+7	79%	84%	+5
Brandenburg	74.000	74.000	0	0	81%	80%	-1
Bremen	14.000	14.000	0	0	58%	58%	0
Hamburg	65.000	67.000	+1.000	+2	99%	99%	0
Hessen	116.000	121.000	+4.000	+3	51%	53%	+2
Mecklenburg-Vorpommern	40.000	42.000	+2.000	+5	72%	75%	+3
Niedersachsen	144.000	140.000	-4.000	-3	51%	49%	-2
Nordrhein-Westfalen	314.000	319.000	+5.000	+2	49%	49%	0
Rheinland-Pfalz	78.000	77.000	0	0	55%	53%	-1
Saarland	20.000	20.000	0	0	64%	63%	-1
Sachsen	130.000	129.000	-1.000	-1	89%	87%	-1
Sachsen-Anhalt	54.000	54.000	0	0	74%	74%	0
Schleswig-Holstein	33.000	33.000	+1.000	+3	32%	33%	+1
Thüringen	68.000	68.000	0	0	91%	91%	-1
Ostdeutschland	472.000	481.000	+9.000	+2	82%	83%	+1
Westdeutschland	1.162.000	1.140.000	-22.000	-2	49%	47%	-2
Deutschland	1.634.000	1.621.000	-13.000	-1	55%	54%	-1

Anmerkungen: Für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde bei der Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten die Statistik mit der höheren Anzahl berücksichtigt.
Aufgrund von Rundungen kommt es zu Inkonsistenzen in den Ergebnissen (absolute Anzahl auf 1.000er gerundet).
Quelle: Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

als noch im Vorjahr. Unklar bleibt hier vor allem, welchen Einfluss dabei Faktoren wie statistische Bereinigungen, die Veränderung des Einschulungsstichtages in diesem Jahr oder die Coronapandemie haben könnten. Auch für Bayern wurden nahezu 4.900 (-5,6%) Grundschulkinder weniger in ganztägigen Angeboten als im Jahr zuvor gemeldet – und auch hier bleibt unklar, welche Faktoren hierauf Einfluss hatten. Auch in den östlichen Ländern Brandenburg (-4.675 bzw. -11,6%) und Mecklenburg-Vorpommern (-3.341 bzw. -13,8%) wurden deutlich weniger Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten gemeldet. Hierbei fällt allerdings auf, dass es sich um 2 Länder handelt, bei denen häufig Kinder in beiden Statistiken gemeldet werden. Gleichzeitig wurden stellenweise und zum Teil deutliche Anstiege bei den Kinderzahlen in den ganztägigen Angeboten gemeldet – dies ist vor allem für Berlin (+7.443 bzw. +7,0%) und Hessen (+5.982 bzw. 6,5%), Sachsen (+1.893 bzw. +1,5%) und Hamburg (+1.179 bzw. +1,8%) der Fall.

Fazit und Ausblick

Die erheblichen Schwierigkeiten mit den beiden Statistiken führen dazu, dass eine Beurteilung der aktuellen Situation hinsichtlich der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder schwierig ist. Dies führt auch dazu, dass die zuletzt beobachteten bundesweiten Rückgänge bei den Grundschulkindern in ganztägigen Angeboten und in der Beteiligungsquote schwierig zu bewerten sind. Unklar bleibt, welchen Einfluss darauf statistische Bereinigungen, Veränderungen bei den Meldungen, die Coronapandemie oder Änderungen in den Regelungen zu den Einschulungsstichtagen haben. Insgesamt deutet sich allerdings nicht an, dass Eltern ihre Kinder in einem nennenswerten Umfang von den ganztägigen Angeboten aufgrund der Coronapandemie abgemeldet haben, weil diese möglicherweise nicht angeboten wurden. Gleichzeitig ist ebenfalls unklar, ob es möglicherweise ohne die Pandemie einen höheren Ausbau der Angebote gegeben hätte.

Christiane Meiner-Teubner/Julia Weischenberg

Rückgänge bei den ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2020

Erste Analysen der 2020er-Daten zu den Hilfen zur Erziehung in KomDat 3/2021 zeigten Hinweise hinsichtlich der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Hilfen zur Erziehung: sinkende Fallzahlen in vielen Hilfearten. Nachfolgend werden alters- und lebenslagenspezifische Unterschiede vor allem in den ambulanten Hilfen beleuchtet. Ziel ist die Klärung, welche Adressat:innengruppen der erzieherischen Hilfen von den pandemiebedingten Einschränkungen besonders betroffen waren. Um den Einfluss des bereits seit Jahren zu beobachtenden nachlassenden Bedarfs ehemaliger unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) auf die Rückgänge abschätzen zu können, erfolgen zudem Berechnungen zur Identifizierung des Anteils dieser Adressat:innengruppe an den Entwicklungen.

2020 – weniger beendete und neu gewährte Hilfen

Die Zahl der erzieherischen Hilfen sowie die Zahl der durch diese Hilfen erreichten jungen Menschen und ihrer Familien ist nach einem zuvor jahrelangen kontinuierlichen Anstieg und ihrem Höchststand im Jahr 2019 im Jahr 2020 erstmals zurückgegangen. Bei Letzteren wurden mit 1.121.778 Personen 4% weniger als 2019 gezählt (vgl. KomDat 3/2021). Der zu beobachtende Rückgang zwischen 2019 und 2020 ist hauptsächlich auf die Entwicklung der beendeten Hilfen zurückzuführen (-8%), während die am 31.12. andauernden Hilfen kaum betroffen waren (-0,2%) (vgl. Abb. 1).[1] Für 2020 stellt sich daher die Frage, ob aufgrund der besonderen Umstände im ersten Coronajahr Leistungen der Erziehungshilfen häufiger fortgeführt wurden als in früheren Jahren.

Auch bei der Gewährungspraxis gibt es neue Entwicklungen. So ist zwischen 2019 und 2020 ein Rückgang um 9% bei neu begonnenen erzieherischen Hilfen auszumachen, mit Unterschieden bei den Leistungssegmenten und Hilfearten, wie nachfolgende Auswertungen belegen.

In der letzten KomDat-Ausgabe 3/2021 wurde bereits auf den erheblichen Rückgang neu begonnener Erziehungsberatungen (-14%) und Fremdunterbringungen (-7%) mit Rückgängen bei der Vollzeitpflege (-6%) und der Heimerziehung (-8%) hingewiesen. Und auch ambulante Hilfen wurden seltener als im Vorjahr gewährt; zuletzt war ein derartiges Minus zwischen 2013 und 2014 zu beobachten. Die aktuelle Entwicklung kann aber nicht für alle ambulanten Hilfearten gleichermaßen beobachtet werden: Während 2020 etwas mehr ambulante familienorientierte Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der familienorientierten „27,2er-Hilfen“ (+2%) als im Vorjahr gewährt wurden, sieht dies bei den am jungen Menschen orientierten ambulanten Leistungen anders aus: Diese sind um 10% gesunken (vgl. Abb. 2).

1 Die amtliche Statistik erfasst begonnene, am 31.12 laufende und beendete Hilfen, die jeweils eine unterschiedliche Perspektive zur Entwicklung der Leistungen abbilden.

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Hilfeperspektive (Deutschland; 2010 bis 2020; begonnene Hilfen, Bestand am 31.12. des Jahres und beendete Hilfen; Angaben absolut)

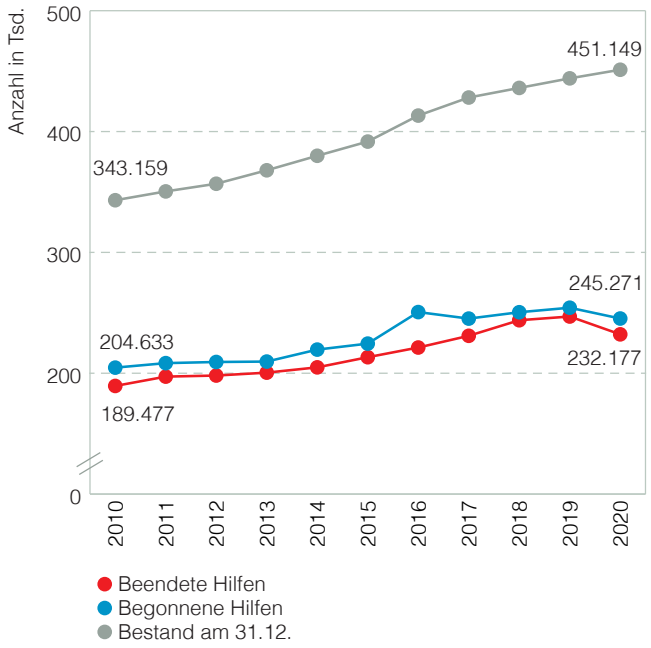

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Weniger gruppenbezogene Angebote für Schulkinder und ambulante Neuhilfen für junge Volljährige

Angesichts der oben aufgezeigten unterschiedlichen Entwicklungen in den spezifischen Angeboten insbesondere ambulanter Leistungen, die am jungen Menschen orientiert sind, stellt sich die Frage nach Besonderheiten bei Adressat:innengruppen. Altersspezifische Unterschiede stellen sich hierbei als besonders interessant heraus. Einige Entwicklungen überraschen nicht: So sind bei Kindern unter 14 Jahren, vor allem im schulpflichtigen Alter, zum Teil drastische Einschnitte bei der Sozialen Gruppenarbeit (bis zu -25%) und der Tagesgruppenerziehung (bis zu -12%) zu beobachten (vgl. Tab. 1). Es handelt sich dabei um die Hilfearten, die zum einen besonders von coronabedingten Einschränkungen wie Kontaktbeschränkungen bei Gruppenangeboten betroffen waren. Zum anderen spielen auch Schulschließungen eine Rolle, da diese Angebote häufiger in Kooperation mit Bildungsinstitutionen stattfinden. Demgegenüber wurden mehr Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen in diesen Altersgruppen neu gewährt, möglicherweise als Alternative zu den eingeschränkten Möglichkeiten bei gruppenbezogenen Angeboten. Allerdings weisen auch die am jungen Menschen orientierten flexiblen „27,2er-Hilfen“ deutliche Rückgänge bei Kindern im Grundschulalter auf.

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2020; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Veränderung zwischen 2019 und 2020 in %)

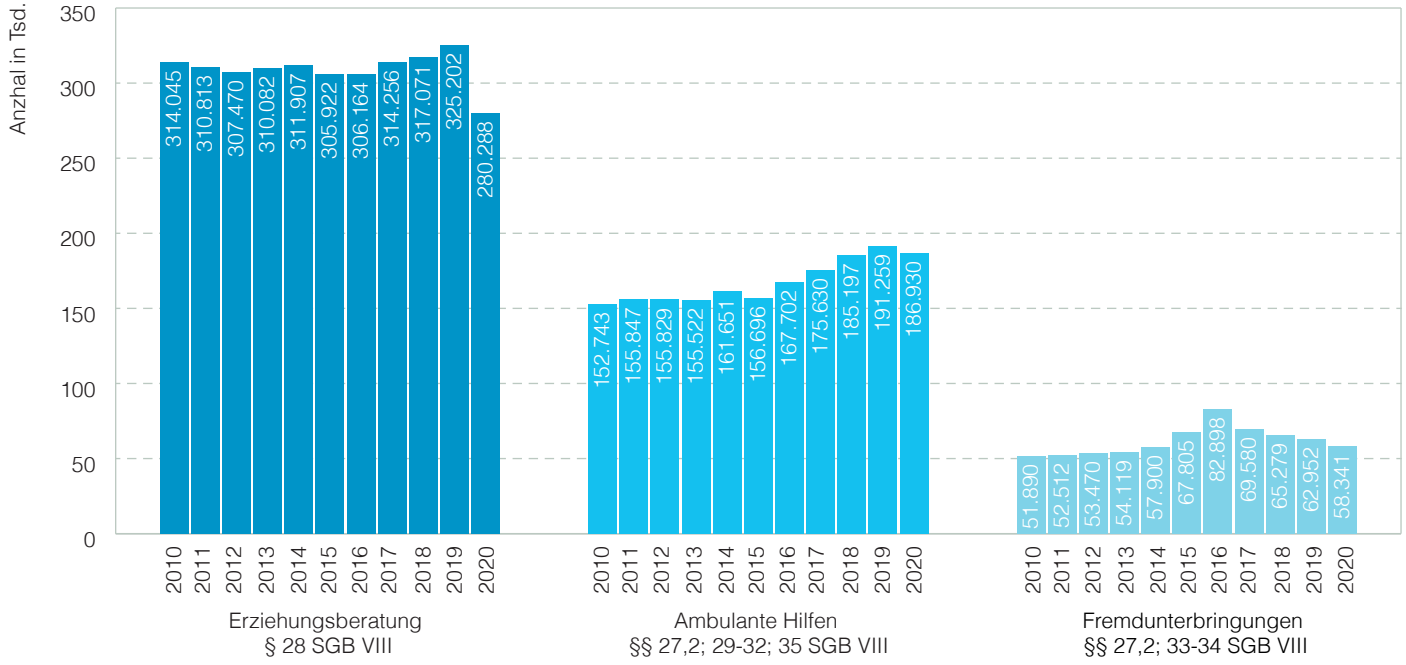

Veränderungen zwischen 2019 und 2020 in %						
Erziehungsberatung (§ 28)	Ambulante Hilfen	Davon		Fremdunterbringungen	Darunter	
		Familienorientierte Hilfen (§§ 27,2; 31)	Am jungen Menschen orientierte ambulante Hilfen (§§ 27,2; 29-32, 35)		Vollzeitpflege (§ 33)	Heimerziehung (§ 34)
-13,8	-2,3	-1,7	-10,4	-7,3	-5,8	-7,8

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auch in der Gruppe der jungen Volljährigen werden erhebliche Rückgänge bei allen am jungen Menschen orientierten ambulanten Hilfearten deutlich[2], die von -14% bei den Erziehungsbeistandschaften bis zu -19% bei den Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (ISE) reichen. Durchgängig rückläufige Werte finden sich auch bei den Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, allerdings auf einem geringeren Niveau mit einer Spannweite von -5% (ISE) bis zu -14% (Soziale Gruppenarbeit).

Die Rückgänge bei der Sozialen Gruppenarbeit und bei der Tagesgruppenerziehung sind, wie oben bereits erwähnt, wahrscheinlich durch Kontaktbeschränkungen und reduzierte Kooperationen mit Schulen oder sozialen Institutionen bedingt. Demgegenüber liegt bei der Einzelbetreuung (Betreuungshilfe und Erziehungsbeistandschaft) und der ISE, die sich insbesondere in der Gruppe der jungen Volljährigen finden lassen, die Vermutung nahe, dass die rückläufigen Zahlen vor allem auf auslaufende Hilfen für ehemalige UMA zurückzuführen sind.

Rückgänge auch in den einzelfallorientierten ambulanten Hilfen

Der Anteil der UMA, die im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII eine Hilfe zur Erziehung erhalten, ist seit Jahren rückläufig. Eine wesentliche Rolle bei dieser Entwicklung spielen mittlerweile auch die jungen Menschen, die im Anschluss an eine erste Maßnahme nach einer Inobhutnahme (in der Regel Heimerziehung) im System der erzieherischen Hilfen verbleiben und die Volljährigkeit zu diesem Zeitpunkt bereits erreicht haben (ehemalige UMA) (vgl. Gnuschke u.a. 2021). Aufgrund der oben skizzierten Entwicklung der Fallzahlen in der Gruppe der jungen Volljährigen wird vermutet, dass es sich bei Folgehilfen für junge Volljährige im Anschluss an eine Heimerziehung vor allem um die am jungen Menschen orientierten ambulanten Hilfen zur Erziehung handelt. Eindeutige Merkmale zur Identifizierung dieser Gruppe gibt es in der HzE-Statistik 2020 allerdings nicht. Folglich ist nur eine Annäherung an die tatsächlichen Fallzahlen über Hilfsmerkmale möglich. Mit den uns derzeit vorliegenden Daten lässt sich eine Annäherung am besten über die Kombination der Merkmale Alter und Migrationshintergrund erreichen. Dabei werden neu begonnene ambulante Hilfen für junge Volljährige mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils und nichtdeutscher Familiensprache zu einem bedeutenden Teil als „mutmaßliche Fälle“ der Hilfen zur Erziehung für ehemalige UMA betrachtet.[3]

Bei Betrachtung der in Abbildung 3 dargestellten einzelfallorientierten ambulanten Hilfen fällt zunächst auf, dass diese Hilfearten bereits zwischen 2018 und 2019 leicht rückläufig waren. Der Rückgang zwischen 2018 und 2019 (-825) ist zu großen Teilen durch die Gruppe der jungen Menschen mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils und nichtdeutscher Familiensprache in der Herkunftsfamilie, also die mutmaßlichen UMA, bedingt (-1.163). Für den deutlich stärkeren Rückgang zwischen 2019 und 2020 (-5.397) zeigt sich ein anderes Bild. Zum einen sind hier in allen Gruppen die Zahlen deutlich gesunken, zum anderen macht die Gruppe der jungen Volljährigen mit ausländischer Herkunft und nichtdeutscher

2 Die Tagesgruppenerziehung richtet sich an Minderjährige.

3 Da es sich bei diesen Folgehilfen nicht um Hilfen im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII handelt, sondern um Folgehilfen im Anschluss an eine erste (in der Regel stationäre) Hilfe, kann dieses Merkmal, das in der amtlichen Statistik erhoben wird, nicht verwendet werden, um die Gruppe der jungen Menschen zu identifizieren, die eine solche Folgehilfe erhalten.

Tab. 1: Am jungen Menschen orientierte ambulante Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart und Altersgruppe (Deutschland; 2020; begonnene Hilfen; Angaben 2020 absolut und Veränderung zwischen 2019 und 2020 in %)

Altersgruppen	Am jungen Menschen orientierte ambulante Hilfen (§§ 27,2; 29-32; 35)	Davon					
		am jg. Menschen orientierte „27,2er-Hilfen“	Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	Betreuungshelfer:in (§ 30)	Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	Tagesgruppe (§ 32)	ISE (§ 35)
Angaben absolut							
Unter 6 J.	2.904	1.838	0	0	797	269	0
6 bis u. 10 J.	11.014	2.105	2.257	322	2.024	4.306	0
10 bis u. 14 J.	13.830	1.746	2.155	728	6.444	2.430	327
14 bis u. 18 J.	16.646	1.470	1.165	1.743	10.435	398	1.435
18 J. und älter	11.752	597	535	2.818	6.331	0	1.471
Insgesamt	56.146	7.756	6.112	5.611	26.031	7.403	3.233
Veränderung zwischen 2019 und 2020 in %							
Unter 6 J.	+0,9	+2,0	/	/	+3,2	-11,8	/
6 bis u. 10 J.	-9,8	-10,0	-20,3	+4,2	+4,7	-10,2	/
10 bis u. 14 J.	-9,4	-5,6	-25,2	+2,1	-5,8	-8,5	+1,6
14 bis u. 18 J.	-9,3	-12,8	-13,6	-5,5	-9,4	-10,0	-5,3
18 J. und älter	-15,8	-16,3	-16,7	-18,4	-13,5	/	-19,4
Insgesamt	-10,4	-7,5	-20,7	-11,2	-8,3	-9,7	-11,7

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Familiensprache hier nur etwas mehr als ein Drittel des Gesamtrückgangs aus (-1.816). Ein etwas größerer Anteil ist auf die Gruppe der unter 18-Jährigen ohne ausländische Herkunft und mit deutscher Familiensprache in der Herkunftsfamilie zurückzuführen (-1.986), die zwischen den Jahren 2018 und 2019 noch einen leichten Anstieg zu verzeichnen hatte.

Abb. 3: Anzahl der am jungen Menschen orientierten ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29, 30, 32, 35)[1] nach Migrationshintergrund[2] und Altersgruppen (Deutschland; 2018 bis 2020; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Veränderung in %)

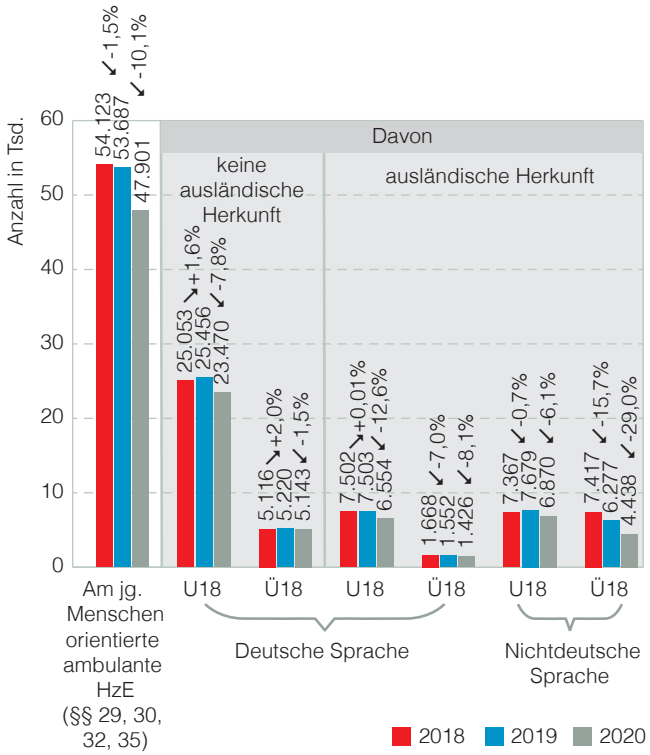

1 Ohne am jungen Menschen orientierte ambulante „27,2er-Hilfen“
2 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils bzw. in der Familie vorrangig gesprochene Sprache ist nicht Deutsch
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Erwartungsgemäß zeigen sich, wie auch bereits bei den Auswertungen nach Altersgruppen, ebenfalls bei den Anteilen mutmaßlicher ehemaliger UMA große Unterschiede zwischen den Hilfearten. Abbildung 4 zeigt exemplarisch die Hilfearten Einzelbetreuung und Soziale Gruppenarbeit in der Entwicklung ab 2010. Bei der Einzelbetreuung ist ein starker Anstieg der Fallzahlen ab 2015 in der Gruppe der ab 18-Jährigen erkennbar. Diese Entwicklung unterscheidet sich deutlich von den eher flachen Verläufen in den anderen Altersgruppen und ist sehr wahrscheinlich auf Hilfen für ehemalige UMA zurückzuführen. Seit 2018 sind diese Zahlen wieder rückläufig: zwischen 2018 und 2019 sind die Zahlen um rund 8% (-915 Hilfen) zurückgegangen, zwischen 2019 und 2020 hat der Rückgang mit 15% (-1.624 Hilfen) noch einmal zugenommen. Fast der gesamte Rückgang lässt sich in beiden Jahren auf die sinkenden Fallzahlen bei den mutmaßlich ehemaligen UMA zurückführen (95% in 2019 und 97% in 2020). Zum Vergleich: Bei den unter 18-Jährigen sind nur 20% des Rückgangs von insgesamt 1.396 Fällen auf junge Menschen mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils und nichtdeutscher Sprache in der Herkunftsfamilie zurückzuführen (ohne Abb./Tab.).

Bei Betrachtung des Verlaufs der Fallzahlen bei der Sozialen Gruppenarbeit zeigt sich über den gesamten Zeitraum insgesamt mehr Bewegung als bei der Einzelbetreuung (vgl. Abb. 4). Die Gründe für die teilweise starken Rückgänge, bspw. in der Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen zwischen 2011 und 2015, lassen sich im Rahmen dieses Beitrags nicht klären. Auffällig sind dessen ungeachtet die Rückgänge in allen Altersgruppen zwischen den Jahren 2019 und 2020. Vor allem bei den 6- bis unter 10-Jährigen und den 10- bis unter 14-Jährigen, also bei Kindern im schulpflichtigen Alter, sind hier sehr starke Fallzahlrückgänge um 20% bzw. 25% zu verzeichnen (vgl. auch Tab. 1). Keine Rückgänge sind hier bei der insgesamt sehr geringen Anzahl an mutmaßlichen ehemaligen UMA zu sehen (155 Fälle, sowohl in 2019 als auch in 2020; ohne Abb./Tab.). Ohnehin spielen, wie an den durchgängig vergleichsweise niedrigen Fallzahlen zu erkennen ist, die Hilfen für junge Volljährige bei dieser Hilfeart, die eher Kinder und Jugendliche fokussiert, eine eher untergeordnete Rolle. Infolgedessen liegt die Vermutung nahe, dass die Rückgänge hier, ebenso wie bei der Tagesgruppenerziehung, auf coronabedingte Kontaktbeschränkungen sowie fehlende Kooperationen mit Schulen und sozialen Einrichtungen zurückzuführen sind.

Insgesamt bestätigen die Ergebnisse die Annahme, dass die Rückgänge der Fallzahlen in der Gruppe der jungen Volljährigen bei ambulanten Hilfen im Coronajahr 2020 unter anderem, allerdings nicht nur, durch auslaufende Hilfen bei mutmaßlichen ehemaligen UMA bedingt sind. Die exemplarische Betrachtung einzelner Hilfearten des ambulanten Leistungssegments zeigt hier deutliche Unterschiede zwischen den unterschiedlichen Hilfearten und Altersklassen auf: Während die Rückgänge bei den Einzelbetreuungen in der Gruppe der jungen Volljährigen fast vollständig über Fallzahlrückgänge bei mutmaßlichen ehemaligen UMA bedingt sind, spielt diese Gruppe beim Rückgang der Fallzahlen bei den Minderjährigen in den Einzelbetreuungen sowie vor allem bei den Rückgängen der Fälle in der Sozialen Gruppenarbeit nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle.

Die hier dargestellte exemplarische Betrachtung liefert kein vollständiges Bild zum Anteil der ehemaligen UMA an der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2020 insgesamt. Zudem kann die Schätzung des Anteils ehemaliger UMA in den ambulanten Hilfen über die gewählten Merkmale nur als grobe Annäherung an den tatsächlichen Wert betrachtet werden. Dennoch illustriert die Darstellung gut, dass es Anteile in der Entwicklung der Fallzahlen in 2020 gibt, die sich wahrscheinlich auf Einflüsse der Coronapandemie zurückführen lassen, während andere eher durch den bereits seit Jahren sichtbaren Rückgang bei ehemaligen UMA bedingt sind.

Die Schätzung der tatsächlichen Anteile ehemaliger UMA in den erzieherischen Hilfen soll in geplanten zukünftigen Analysen durch die Kombination mehrerer Merkmale (u.a. Alter, Migrationshintergrund und Gründe für die Hil-

Abb. 4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 und 30 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit sowie Erziehungsbeistand und Betreuungshilfen) nach Altersgruppen (Deutschland; 2010 bis 2020; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Veränderung zwischen 2019 und 2020 in %)

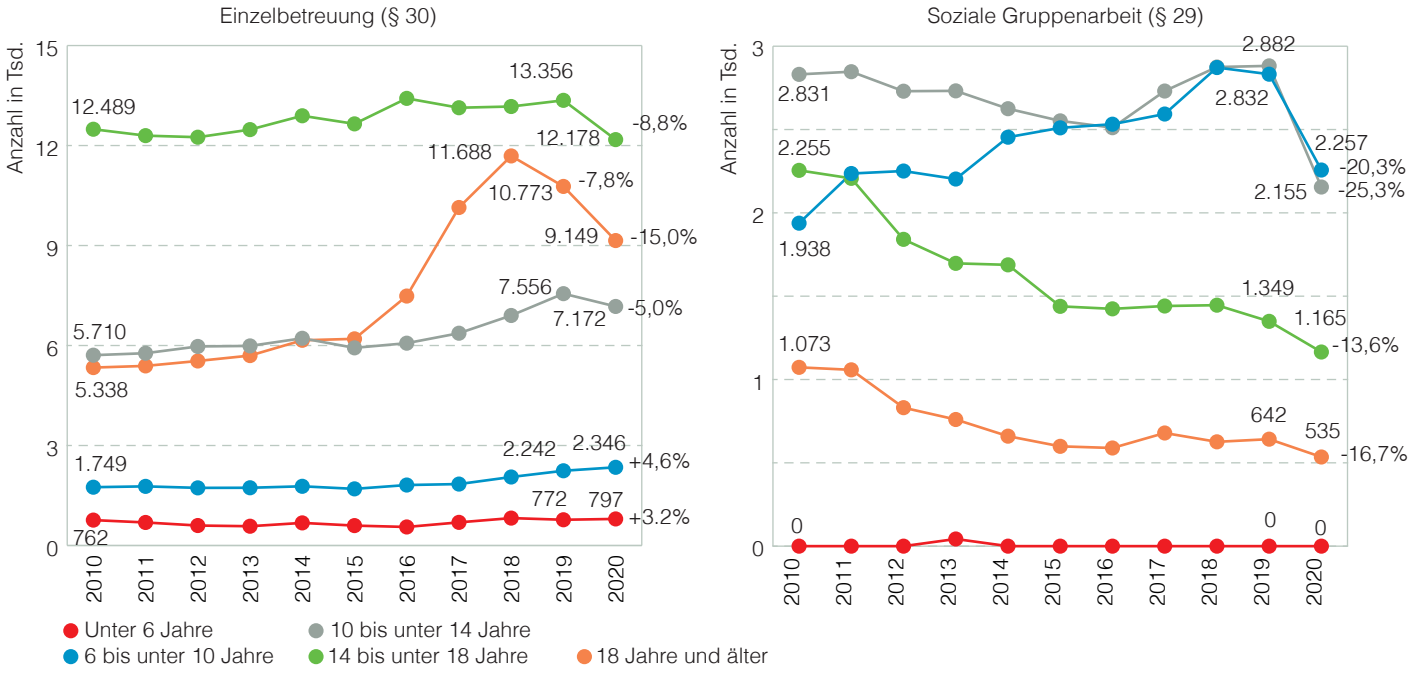

Anmerkung: Bei der Altersgruppe der ab 18-Jährigen weist der Wert -7,8% bei der Einzelbetreuung die Veränderung zwischen 2018 und 2019 aus.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

fegewährung) mithilfe von Einzeldatenauswertungen noch verbessert und für alle Leistungssegmente bzw. Hilfearten berechnet werden.

Fazit und Ausblick

Erstmals seit Erfassung der Zahl der erzieherischen Hilfen ist im Jahr 2020 ein Rückgang der Hilfen und der durch diese Leistungen erreichten jungen Menschen zu beobachten. Während die Bestandszahlen zum 31.12. weitgehend unverändert blieben, werden sinkende Fallzahlen bei beendeten und begonnenen Hilfen deutlich.

Diese Entwicklung betrifft, anders als in früheren Jahren, auch ambulante Leistungen. Auswirkungen zeigen sich in diesem Rahmen insbesondere in den Hilfearten Tagesgruppe und Soziale Gruppenarbeit, die in der Coronapandemie eher mit Kontaktverboten konfrontiert waren und bei denen mögliche Kooperationsbezüge eingeschränkt wurden. Betroffen waren vor allem Kinder im Grundschulalter. Familienorientierte Unterstützungsleistungen wurden hingegen in gleichem Umfang aufrechterhalten oder sogar noch etwas ausgebaut.

Altersspezifisch betrachtet sind zudem immer noch sinkende Zahlen aufgrund von (ehemaligen) UMA zu beobachten, die mit dem Älterwerden das System verlassen (müssen) und der damit verbundene Rückgang nach den Entwicklungen im stationären Bereich der letzten Jahre nun auch die einzelfallorientierten ambulanten Hilfen betrifft. Allerdings sind die rückläufigen Zahlen offenbar nur zum Teil durch auslaufende Hilfen bei ehemaligen UMA bedingt.

Mit den aktuellen Daten sind noch viele weitere offene Fragen verbunden, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen von Corona. Dies betrifft z.B. mögliche Beschränkungen rund um die Hilfen vor dem Hintergrund eingeschränkter Möglichkeiten bei der Einrichtung von Hilfeplangesprächen (vgl. hierzu Mairhofer u.a. 2020) und die Folgen für die Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung. Ein anderer Punkt betrifft den Bedarf von Hilfen zur Erziehung, wenn auf der einen Seite Studien die besonderen Belastungen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in Coronazeiten aufzeigen (vgl. z.B. Andresen u.a. 2020; Ravens-Sieberer u.a. 2021) und der Wunsch nach Hilfe durch Expert:innen deutlich wird (vgl. z.B. Ravens-Sieberer 2021, S. 1519), auf der anderen Seite aber in den Daten rückläufige Hilfezahlen in 2020 bei vielen Angeboten auch für jüngere Adressat:innen ersichtlich sind.

Julia Erdmann/Sandra Fendrich

In diesem Heft verwendete Literatur

Andresen, S./Lipps, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Bielefeld (i.E.).

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2018: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld.

Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2021): 5. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (III/2021). München. Verfügbar über: *https://corona-kita-studie.de/quartalsberichte-der-corona-kita-studie*, [18.02.2022].

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse. Dortmund.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021: Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin.

[Destatis] Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Wiesbaden.

[Destatis] Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021. Wiesbaden.

[Destatis] Statistisches Bundesamt (2020): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020. Wiesbaden.

[Destatis] Statistisches Bundesamt (2019): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019. Wiesbaden.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung [Hrsg.] (2016): 13. DGE-Ernährungsbericht – Vorveröffentlichung Kapitel 2 und Kapitel 3. Verfügbar über: *https://www.nqz.de/fileadmin/nqz/publikationsdateien/VeKiTa_ohne.pdf*, [18.04.2022].

Gnuschke, E./Mühlmann, T./Pothmann, J./Sempf, F. (2021): Forschungsbericht zu den wissenschaftlichen Grundlagen für die Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dortmund.

Guglhör-Rudan, A./Hüsken, K./Gerleigner, S./Langmeyer, A. (2022): Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 3 von 7. München.

Kayed, T./Anton, J./Kuger, S. (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3-und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 1 von 7. München. Verfügbar über: [*https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI_Kinderbetreuungsreport2021_Heft1_U3U6.pdf*, [18.02.2022].

Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach; T. (Hrsg.) (2021): ERiK Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld.

Mairhofer, A./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. München.

Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C. (2019): Kita-Ausbau in Deutschland. Der Bedeutungszuwachs der Frühen Bildung bietet viele Chancen, stellt aber auch hohe Anforderungen. Zehn Thesen. In: DJI Impulse Nr. 121 (1/2019), S. 4–9.

Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund.

Ravens-Sieberer, U./Kaman, A./Otto, C./Adedeji, A./Napp, A.-K./Becker, M./Blanck-Stellmacher, U./Löffler, C./Schlack, R./Hölling, H./Devine, J./Erhart, M./Hurrelmann, K. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt, 64, S. 1512–1521.

Wallußek, N./Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C. (2022): Kitas im Vergleich. Eine trägervergleichende Analyse (Arbeitstitel). Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. (i.E.)

ZDF (2020): Corona bringt Jugendherbergen in Existenznöte. Verfügbar über: *https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/coronavirus-jugendherberge-geschlossen-klassenfahrt-100.html*, [17.02.2022].

Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage?

Die ersten Analysen der neuen Kita-Daten für das Erhebungsjahr 2021 zeigen, dass die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung im Vergleich zu früheren Jahren nur geringfügig gestiegen ist (vgl. KomDat 2/2021). Dieses Ergebnis wirft einige Fragen auf, z.B. wie dies mit der demografischen Entwicklung zusammenpasst, ob sich Eltern coronabedingt seltener für die Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung entschieden haben, ob die Eingewöhnungen beim Kita-Einstieg oder der Übergang in die Schule nach hinten verschoben wurden oder ob sich gar erste lokale Sättigungseffekte im Lichte der Bedarfsdeckung andeuten. Einige der möglichen Erklärungsansätze lassen sich mithilfe der KJH-Statistik, weiterer amtlicher Daten sowie Surveydaten näher beleuchten. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend die Entwicklung der Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung detailliert analysiert und nach Veränderungen auf der Nachfrage- und der Angebotsseite gesucht, um damit Hinweise auf mögliche Gründe für den überraschend geringen Zuwachs an Kindern zu erhalten.

Zwischen März 2020 und März 2021, also ziemlich genau zwischen dem Vorabend des Beginns und dem Ende des ersten Jahres der Pandemie, ist die Anzahl der Kinder vor dem Schuleintritt in der gesamten Kindertagesbetreuung bundesweit lediglich um rund 29.000 Kinder gestiegen. Im Vergleich zu den letzten 5 Jahren, in denen jährlich zwischen 65.000 und 90.000 Kinder hinzugekommen sind, ist das eine erstaunlich geringe Anzahl. Zudem ist es der geringste Anstieg seit 10 Jahren.

Erstmals weniger unter 3-Jährige als im Vorjahr

Schaut man sich die Altersgruppen getrennt nach unter 3-Jährigen und Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt an, so lässt sich bereits seit 2017 beobachten, dass der Ausbau bei den unter 3-Jährigen zugunsten des Ausbaus für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt verlangsamt wurde. Das heißt, die Zuwächse bei den älteren Kindern waren in den vergangenen 4 Jahren deutlich höher als bei den unter 3-Jährigen (vgl. Abb. 1). Allerdings hat in den Vorjahren trotzdem ein weiterer U3-Ausbau stattgefunden. 2021 ist erstmals zu beobachten, dass bundesweit weniger unter 3-Jährige eine Kita oder Kindertagespflege besuchen als im Jahr zuvor. Konkret sind es 2021 mehr als 19.000 Kinder bzw. 2,3% weniger als noch im Jahr zuvor.

Abb. 1: Entwicklung der jährlichen Veränderungen der Kinder in Kindertagesbetreuung nach Altersgruppen (Deutschland; 2006/07 bis 2020/21; Angaben absolut)

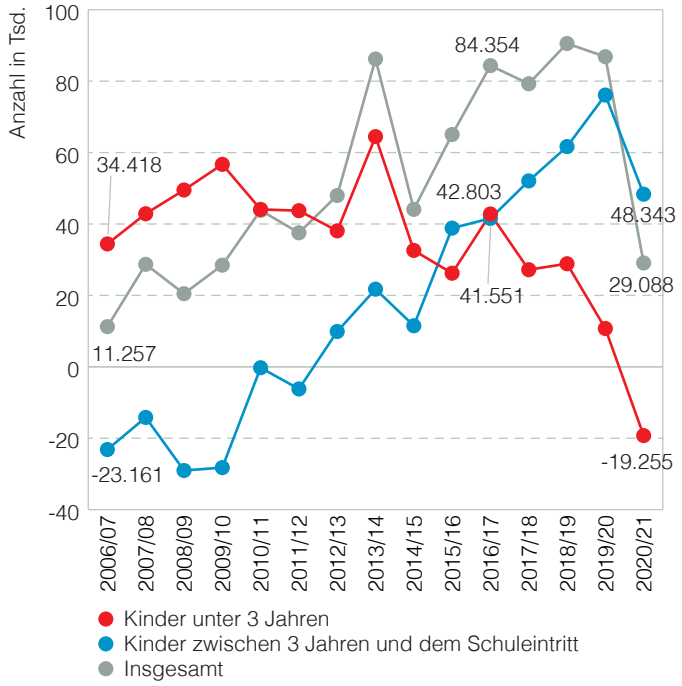

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22541.2006.00.00.1.1.0 bis 10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0, 10.21242/22543.2006.00.00.1.1.0 bis 10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

Deutlicher Rückgang bei den Zuwächsen der Kinder ab 3 Jahren

Zeitgleich wurde auch der Ausbau bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt entschleunigt. Stieg die Anzahl der zusätzlichen Kinder spätestens seit 2015 kontinuierlich und erreichte zuletzt einen Höchststand mit einem Jahres-Plus von 76.000 Kindern, so ist die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im letzten Jahr hingegen lediglich um rund 48.000 gestiegen (+1,9%). Das erstaunt zusätzlich aufgrund der zurückgehenden Anzahl an unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung.

Rückgänge insbesondere in ostdeutschen Flächenländern

Blickt man auf die Ebene der Länder, so zeigt sich für Kinder im Alter zwischen Geburt und Schuleintritt insgesamt, dass in allen ostdeutschen Flächenländern und – als einziges westdeutsches Land – in Rheinland-Pfalz 2021 weniger Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen als im Jahr zuvor.

Darüber hinaus wird bei einem Blick auf die Altersgruppen erkennbar, dass in fast allen Ländern weniger unter 3-Jährige Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen als im Vorjahr. Lediglich in Bremen und Nordrhein-Westfalen besuchen 2021 mehr Kinder dieser Altersgruppe ein Kindertagesbetreuungsangebot als noch ein Jahr zuvor. In der Altersgruppe der 3-Jährigen bis zum Schuleintritt hingegen gibt es mit Ausnahme von Thüringen in allen Ländern einen Anstieg: Mehr Kinder dieser Altersgruppe nehmen ein Angebot einer Kita oder Kindertagespflege in Anspruch als im Vorjahr.

Rückgänge bei jüngeren, Anstiege bei älteren Kindern

Ein Blick auf die einzelnen Altersjahre zeigt einen weiteren überraschenden Befund: Rückgänge zeigen sich nicht nur bei den Einzeljahrgängen der unter 3-Jährigen; vielmehr ist auch die Anzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr nahezu flächendeckend zurückgegangen (vgl. Tab 1). Lediglich in einzelnen Ländern gibt es leichte Zuwächse für einzelne Altersjahre. Ein anderes Bild zeigt sich bei den 4-Jährigen: Hier gibt es in allen Ländern Zuwächse bzw. keine Veränderung in Thüringen. Bei den 5-Jährigen lassen sich leichte Rückgänge in Brandenburg und Sachsen-Anhalt beobachten; und bei den 6-Jährigen gab es mit Ausnahme von Thüringen eine flächendeckende Zunahme, die mit einem Plus von 24.650 Kindern den stärksten Zuwachs aller Altersjahre ergibt.

Das ist vor allem insofern erstaunlich, da ein Teil der Kinder dieses Alters bereits die Schule besucht und somit die Ausgangszahl der Kinder in Kindertagesbetreuung deutlich geringer ist als die der 3-, 4- und 5-Jährigen. Die Hälfte dieser Zunahme ist dabei allerdings auf Baden-Württemberg und Bayern zurückzuführen (ausführlichere Erläuterungen dazu im Abschnitt zu den Einschulungen).

Fragt man nach den Gründen des entschleunigten Ausbaus bzw. des Rückgangs, liegt es nahe zu fragen, ob diese auf der Nachfrageseite verortet sind oder mit institutionellen Bedingungen auf der Angebotsseite zusammenhängen. Auf der Nachfrageseite kann das bspw. mit zahlenmäßig zurückgehenden Altersjahrgängen oder einem geringeren Bedarf seitens der Eltern zusammenhängen. Auf der Angebotsseite können Einstiege verzögert, Angebote reduziert oder Einschulungen nicht umgesetzt worden sein, sodass Plätze für jüngere Kinder nicht frei wurden.

Demografische Rückgänge bei den unter 3-Jährigen

Unabhängig vom Elternbedarf ändert sich auf der Nachfrageseite der Bedarf an Plätzen durch demografische

Tab. 1: Kinder in Kindertagesbetreuung sowie Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nach Altersjahren (Länder; 2021; Angaben absolut)

Länder	Kinder vor dem Schuleintritt in Kindertagesbetreuung	Davon							
		unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige	7-Jährige und ältere Kinder
BW	447.805	1.786	32.131	60.090	96.652	103.722	101.659	51.610	155
BY	532.087	1.873	40.051	71.374	111.554	120.852	119.287	66.166	930
BE	173.859	541	21.103	30.243	34.192	35.673	34.765	16.864	478
BB	114.209	553	15.018	19.253	21.331	22.603	22.262	12.723	466
HB	27.039	74	1.977	4.016	5.360	6.072	5.854	3.623	63
HH	85.753	403	11.598	16.183	18.114	18.827	15.149	5.445	34
HE	260.234	1.214	20.725	34.620	52.419	58.369	57.145	35.462	280
MV	72.268	365	9.966	11.888	12.936	13.531	13.722	9.689	171
NI	321.440	671	26.012	45.121	65.353	72.630	71.528	39.473	652
NRW	700.054	1.753	45.551	105.644	149.384	164.612	163.927	68.611	572
RP	161.902	352	7.156	25.998	34.982	37.529	36.991	18.653	241
SL	34.882	226	2.791	4.276	6.891	7.870	7.763	4.976	89
SN	190.211	823	22.804	30.993	34.850	36.753	36.509	26.622	857
ST	93.804	1.051	12.601	15.214	16.955	17.749	17.598	12.362	274
SH	114.610	335	9.703	16.735	22.196	24.621	24.768	16.056	196
TH	92.809	367	11.125	15.561	17.367	18.194	18.368	11.516	311
D	3.422.966	12.387	290.312	507.209	700.536	759.607	747.295	399.851	5.769
Veränderung zum Vorjahr									
BW	+2.395	-346	-1.793	-2.400	-3.012	+2.003	+2.147	+6.213	-417
BY	+11.790	-147	-155	-586	+448	+2.528	+3.367	+6.285	+50
BE	+1.023	-63	+175	-632	-519	+878	+346	+850	-12
BB	-364	-96	-657	-726	-538	+846	-62	+853	+16
HB	+922	+10	-116	+166	+176	+349	+8	+298	+31
HH	+346	-29	-46	-170	-326	+668	+258	+51	-60
HE	+1.313	-60	-554	-1.250	-1.100	+1.453	+1.409	+1.420	-5
MV	-362	-73	-134	-248	-266	+11	+129	+257	-38
NI	+3.750	-260	-1.119	-670	-431	+2.786	+467	+3.095	-118
NRW	+13.872	-156	+92	+1.276	-384	+5.647	+3.712	+3.604	+81
RP	-275	-56	-448	-1.821	-697	+1.210	+606	+915	+16
SL	+182	+28	+80	-136	-291	+243	+62	+208	-12
SN	-2.358	-72	-1.173	-1.150	-942	+586	+48	+109	+236
ST	-1.524	-127	-599	-1.011	-419	+346	-81	+347	+20
SH	+616	-79	-392	+206	-215	+587	+477	+156	-124
TH	-2.238	-15	-855	-868	-564	+0	+18	-11	+57
D	+29.088	-1.541	-7.694	-10.020	-9.080	+20.141	+12.911	+24.650	-279

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, 10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0, 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, 10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

Entwicklungen. Geht die Anzahl der Kinder in der altersentsprechenden Bevölkerung zurück, führt das zu einem geringeren Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung, sofern sich die Beteiligungsquoten nicht ändern.

Nach dem deutlichen Anstieg der unter 3-Jährigen von 2012 bis 2017 (in Ostdeutschland) bzw. bis 2018 (in Westdeutschland) sind die Kinderzahlen zuletzt wieder leicht zurückgegangen. In Westdeutschland ist der Rückgang bislang mit -0,4% minimal. In Ostdeutschland fällt dieser mit -5,8% stärker aus.

Das bedeutet, dass die Beteiligungsquote bei einer unveränderten Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung, automatisch steigen würde. Wie beschrieben verlangsamte sich der U3-Ausbau bereits ab dem Jahr 2017. Durch den Bevölkerungsrückgang konnte die Beteiligungsquote der unter 3-Jährigen aber dennoch bis zum Jahr 2020 jährlich gesteigert werden. Zwischen 2020 und 2021 ist die Quote bei den unter 3-Jährigen jedoch bundesweit von 35,0% auf 34,4% gesunken. Auch bei sinkenden Bevölkerungszahlen wurde die Quote demnach nicht gehalten, sondern der Rückgang von Kindern in Kindertagesbetreuung ist höher als der in der altersgleichen Bevölkerung. Mit anderen Worten: Einerseits bestand demografisch bedingt eine geringere Nachfrage an Plätzen, andererseits wurde die bisherige Quote nicht einmal vollumfänglich gehalten. Da die Anzahl der Kinder in Kin-

dertagesbetreuung also überproportional zur Demografie gesunken ist, muss es neben der Bevölkerungsentwicklung weitere Gründe für den Rückgang der Kinder in den Angeboten der Kindertagesbetreuung geben.

Weiterer Anstieg der Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen

In der Altersgruppe der 3- bis 6,5-Jährigen sind seit 2009 in Ost- und seit 2015 in Westdeutschland deutliche Zuwächse in der Bevölkerung zu beobachten. Diese Entwicklung hält in beinahe allen Ländern bis heute an. Lediglich in Thüringen gab es zuletzt einen leichten Rückgang. Das heißt, für diese Altersgruppe ist die Nachfrage an Plätzen allein aufgrund demografischer Veränderungen bis zuletzt weiterhin gestiegen – bei gleichbleibendem Elternbedarf. Blickt man auf die Entwicklung der Beteiligungsquote, so zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang von 92,8% auf 92,2%. Es waren also weniger zusätzliche Kinder angemeldet, als für das Konstanthalten der Quote notwendig gewesen wären. Das heißt, die rein demografisch bedingte Nachfrage an Plätzen für diese Altersgruppe ist (weiter) gestiegen und konnte durch den Ausbau nicht erfüllt werden.

Neben den Veränderungen aufseiten der Anzahl an potenziellen Nutzer:innen von Kindertagesbetreuungsangeboten, könnte sich die Nachfrage auch aufgrund eines geringeren Bedarfs seitens der Eltern ergeben. Aufgrund der Unsicherheiten bzgl. der Öffnung der Kindertagesbetreuung, der Ausweitung von Homeoffice-Regelungen oder auch der zeitweisen Schließung ganzer Bereiche des öffentlichen Lebens (wie der Gastronomie oder der Veranstaltungsbranche) liegt es nahe zu fragen, ob sich der Elternbedarf verändert hat und nun etwas weniger Eltern kurzfristig einen Platz in der Kindertagesbetreuung anstreben. Dementsprechend wäre auch ein geringerer Ausbau oder sogar ein Abbau von Plätzen die Folge.

Leichter Rückgang des Elternbedarfs

Die Ergebnisse der KiBS-Studie für das Jahr 2021 liegen zwar aktuell noch nicht vor. Allerdings war der Befragungszeitraum der KiBS-Erhebung im Jahr 2020 zwischen Januar und August – während des ersten bundesweiten Lockdowns und den anschließenden vorsichtigen Lockerungen –, sodass sich in den Antworten bereits mögliche coronabedingte Einflüsse niedergeschlagen haben könnten.

Für 2020 lässt sich kein Rückgang des Elternbedarfs im Vergleich zum Vorjahr beobachten. Bei den unter 3-Jährigen lag dieser weiterhin mit 49% deutlich höher als die realisierte Beteiligungsquote (35,0%) (vgl. Kayed u.a. 2022, S. 13). Das deutet darauf hin, dass die Coronapandemie – zumindest anfänglich – keinen großen Einfluss auf den erfragten Elternbedarf hatte. Sofern dieser 2021 nicht massiv eingebrochen ist, bestünde hier nach wie vor eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage, sodass ein weiterer Ausbau notwendig wäre. Der Rückgang der Anzahl der unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung lässt sich demnach nicht – zumindest nicht vollständig – durch einen veränderten Bedarf auf Seiten der Eltern erklären.

Auch bei den Kindern zwischen 3 und 5 Jahren hat sich der Elternbedarf zwischen 2019 und 2020 nicht erkennbar verändert. Dieser lag mit 97% für diese Altersgruppe nach wie vor über der Beteiligungsquote (93%) (vgl. Kayed u.a. 2022, S. 26), sodass der entschleunigte Ausbau nicht maßgeblich mit zurückgehenden Elternbedarfen zusammenhängen dürfte.

Insgesamt handelt es sich dabei allerdings um Landesdurchschnittszahlen. Die Situation in einzelnen Gemeinden oder sogar einzelnen Kitas kann mehr oder weniger deutlich davon abweichen. Daher ist es nicht prinzipiell auszuschließen, dass sich in einzelnen Gemeinden oder Kitas bereits Bedarfsdeckungseffekte andeuten. Wenn es dort gleichzeitig einen demografiebedingten Rückgang an Kindern gegeben hat, wäre auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zurückgegangen. Demgegenüber ist es möglich, dass in den Regionen, in denen der Elternbedarf bislang nicht vollumfänglich erfüllt wurde, zu wenig zusätzliche Kinder mit der Kindertagesbetreuung starten konnten, um den Elternbedarf vollständig zu erfüllen.

Im Ergebnis dürfte der entschleunigte Zuwachs zwischen März 2020 und März 2021 nur in Teilen durch eine veränderte Nachfrage aufgrund demografischer Effekte oder vonseiten der Eltern bedingt sein. Infolgedessen liegt es nahe, auch die Bedeutung von Veränderungen auf der Angebotsseite zu beobachten. Dabei lassen sich anhand der KJH-Statistik Hinweise zu potenziellen Veränderungen bei den Ein- und Ausstiegen sowie hinsichtlich einer möglichen Reduzierung von Angeboten überprüfen.

Hinweise auf Verzögerungen beim Einstieg in die Kindertagesbetreuung

Aus der Praxis gab es immer wieder Hinweise, dass Eingewöhnungen von Kindern, die erstmals eine Kita oder Kindertagespflege besuchen, aufgrund der pandemiebedingten Betretungsverbote und Schließungen von Gruppen oder Einrichtungen verschoben worden seien. Diesem Hinweis lässt sich über die Abfrage in der KJH-Statistik zum Monat und Jahr, in dem ein Kind erstmals das aktuelle Kindertagesbetreuungsangebot besucht hat, nachgehen.

Dabei zeigt sich auf Länderebene, dass nach wie vor in allen Monaten Kinder neu in die Angebote der Kindertagesbetreuung aufgenommen wurden. Oder anders formuliert: dass sowohl im April 2020 als auch in den darauffolgenden Monaten Betreuungsverträge in Kraft getreten sind. Dementsprechend wird nicht ersichtlich, dass bspw. in Zeiten des Lockdowns keinerlei Neuaufnahmen erfolgt sind. Ob allerdings in diesen Monaten tatsächlich eine Eingewöhnung stattgefunden hat, lässt sich anhand der Daten nicht klären, da es sich hierbei allein um den vertraglichen Beginn der Inanspruchnahme des jeweiligen Angebots handelt. Verschiebungen des Beginns von Eingewöhnungen, die außerhalb der vertraglichen Regelungen erfolgt sind, können über die amtlichen Daten folglich nicht beobachtet werden.

Blickt man hier tiefer in die Daten, zeigt sich zunächst einmal, dass zwischen März 2020 und März 2021 insgesamt dennoch weniger Kinder in ein Angebot eingestiegen sind als zwischen März 2019 und März 2020. Durch einen Vergleich der Anzahl der Einstiege zum Vorjahr deuten sich erste Hinweise darauf an, dass es von März

bis Mai 2020 sowie im Januar und Februar 2021 deutlich weniger Einstiege in ein Angebot gab als in den jeweiligen Vorjahresmonaten. Im Juni/Juli sowie im September und Oktober 2020 gab es hingegen deutlich mehr Einstiege als in den jeweiligen Monaten im Jahr 2019. Auch die relative Verteilung der „Einstiegsmonate" innerhalb des Zeitraums März 2020 bis März 2021 verdeutlicht, dass der Anteil der für den jeweiligen Monat gemeldeten Einstiege im März 2020, aber insbesondere im April und Mai desselben Jahres sowie im Januar und Februar 2021 geringer waren als im Vorjahr. Zugleich lässt sich beobachten, dass in den Monaten August bis November 2020 anteilig mehr Kinder erstmals das aktuell besuchte Angebot genutzt haben als ein Jahr zuvor.

Ein Zusammenhang mit den im Frühjahr 2020 sowie Winter 2020/21 geltenden Lockdown-Regelungen bzw. relativ hohen Inzidenzen liegt nahe, sodass die Ergebnisse darauf hindeuten, dass zumindest teilweise Einstiege in die Kindertagesbetreuung verschoben worden sein könnten. Ob die geringere Anzahl gemeldeter Einstiege in den Monaten Januar und Februar 2021 möglicherweise durch mehr Einstiege in den darauffolgenden Monaten ausgeglichen wurde und es folglich zu Verzögerungen bei den Einstiegen gekommen sein kann, lässt sich erst mit den Daten der nächsten Erhebung zum Stichtag 01.03.2022 analysieren.

Kaum Verschiebungen von Einschulungen

Weiterhin gab es aus der Praxis Hinweise, dass aufgrund der Unsicherheiten der Coronapandemie Einschulungen verschoben wurden. Wäre das verstärkt der Fall, hätte dies dazu geführt, dass vorerst mehr 6-jährige Kinder in den Kitas verblieben und damit weniger Plätze für die Aufnahme neuer Kinder frei geworden wären.

Die Analysen zeigen, dass sich diese Hinweise nicht bestätigen lassen. Auffällige Erhöhungen der Beteiligungsquote der 6-Jährigen in Kitas lassen sich lediglich in Baden-Württemberg (+4,5 PP) und Bayern (+3,6 PP) beobachten. In diesen beiden Ländern wurde jedoch jüngst der Einschulungsstichtag vorgezogen bzw. ein Einschulungskorridor eingeführt, sodass sich die Zunahme an 6-Jährigen eher mit diesen veränderten Schuleingangsregelungen erklären lässt.[1]

Schließlich stellt sich die Frage, ob es zur Reduzierung der Angebote in der Kindertagesbetreuung gekommen sein könnte. Mit Blick auf die Einrichtungen ist dies zunächst einmal nicht festzustellen. Im Gegenteil: Hier gab es sogar einen weiteren Ausbau um zusätzlich 900 Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist allerdings wenig erstaunlich, da Kita-Neubauten eine mehrjährige Planung voraussetzen. Mögliche Reduzierungen des Angebotsvolumens innerhalb der einzelnen Kitas deuten sich jedoch dadurch an, dass die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Einrichtung zwischen 2020 und 2021 leicht zurückgegangen ist, während sie in den Vorjahren jeweils stieg.

Rückgang der Kindertagespflegestellen

Bei den Kindertagespflegestellen zeigen sich eindeutigere Befunde. Zwischen 2020 und 2021 gab es erstmals einen deutlichen Rückgang an Kindertagespflegepersonen um immerhin nahezu 1.800 Personen (-4%). Dies ist wenig erstaunlich, da – neben den Kitas – auch die Kindertagespflege in hohem Maße von den sich ständig verändernden Bedingungen und Anforderungen aufgrund der Coronapandemie betroffen war. Kindertagespflegepersonen berichteten von besonderen Herausforderungen und beschrieben im Rahmen der Corona-KiTa-Studie in Einzelfällen, dass dies zur Beendigung ihrer Tätigkeit geführt hat (vgl. Autorengruppe Corona-KiTa-Studie 2021, S. 20).

Welche Kindertagespflegepersonen haben das Feld verlassen?

Unternimmt man den Versuch, anhand der KJH-Statistik Hinweise zu finden, welche Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben, so zeigt sich, dass Formen der Kindertagespflege, die stärker familienorientiert sind, zurückgegangen sind, während Formen, die auf eine stärkere Verberuflichung ausgerichtet sind, leicht gestiegen sind.
Diese Entwicklung lässt sich schon seit Jahren beobachten, allerdings zeigt sich nun, dass der Rückgang bei den familienorientierten Formen verstärkt wurde, während der Anstieg der verberuflichten Formen gebremst wurde. So hat bspw. die Anzahl der Großtagespflegestellen bundesweit um mehr als 200 (+4,5%) zugenommen und die Anzahl der dort tätigen Tagespflegepersonen ist um etwa 420 (+4,2%) gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Steigerungen noch 9% bzw. 10% betrugen, ist der Anstieg jedoch deutlich abgeschwächt. Auch die Anzahl der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit in anderen Räumen (v.a. in dafür angemieteten Räumlichkeiten) durchführen, ist bundesweit um fast 340 Personen gestiegen, während die Tagespflege in den eigenen Räumen (-2.024) oder in der Wohnung des Kindes (-134) zurückgegangen ist. Des Weiteren sind Tagespflegepersonen, die vergleichsweise wenig Kinder betreuen (1 bis 3 Kinder) überdurchschnittlich stark zurückgegangen. Schließlich ist auch die Anzahl der Tagespflegepersonen ohne eine tätigkeitsbezogene Qualifikation (weder Qualifizierungskurs noch fachpädagogische Ausbildung) sowie die Anzahl der Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von weniger als 160 Stunden besonders stark zurückgegangen (-794). Gleichzeitig gab es eine deutliche Zunahme an Tagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs von mindestens 300 Stunden absolviert haben. Allerdings kann diese Zunahme die absoluten Rückgänge an Tagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs von weniger als 300 Stunden nicht ausgleichen. Dies deutet daraufhin, dass möglicherweise einige Tagespflegepersonen das Niveau ihres Qualifizierungskurses aufgestockt haben, während andere die Tätigkeit aufgegeben haben und zugleich weniger neue Personen unter den Bedingungen in der Pandemie eine solche Tätigkeit aufgenommen haben.

Dieser Rückgang bei den Tagespflegepersonen zog auch die Verringerung des Platzangebots in der Tagespflege und damit vor allem für unter 3-Jährige nach sich. Diese Rückgänge waren (insbesondere bei den 1-Jährigen) deutlich stärker als die Rückgänge in den Kitas. Bei den 3-Jährigen hingegen gab es in Westdeutschland eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der Kinder in Tages-

1 Diese Entwicklung lässt sich zusätzlich mit Daten zu 6-jährigen Schüler:innen im Primarbereich bestätigen. Auch hier zeigte sich zwischen den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 lediglich für Baden-Württemberg und Bayern, dass der Anteil an Schüler:innen an der altersgleichen Bevölkerung verstärkt zurückging. Ob sich diese Entwicklung doch nicht auf die Einschulungsstichtagsänderung, sondern auf tatsächlich verspätete Einschulungen (Rückstellungen) zurückzuführen ist, kann allerdings erst mit Vorliegen der Ergebnisse für das nächste Datenjahr analysiert werden.

pflege, während ihre Anzahl in Kitas leicht zurückging. Dies könnte darauf hindeuten, dass möglicherweise geplante Wechsel von der Tagespflege in die Kita zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr nicht stattgefunden haben oder aufgeschoben und daher auch keine Plätze für nachrückende jüngere Kinder in der Tagespflege frei wurden.

Das heißt: In der Kindertagespflege hat sich einerseits das Platzangebot reduziert, weil ein Teil der Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgegeben haben; andererseits konnten scheinbar weniger junge Kinder aufgenommen werden, weil 3-Jährige vorerst in der Kindertagespflege verblieben und nicht „fristgerecht" in eine Kita gewechselt sind.

Fazit

Im Ergebnis zeigt sich, dass es keine einfachen Erklärungen für den entschleunigten Ausbau gibt. Hier können verschiedene Aspekte eine Rolle spielen, die sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite zu verorten sind. Auf der Nachfrageseite zeigen sich sowohl demografisch bedingt als auch mit Blick auf die Elternbedarfe für den Beginn der Pandemie kaum Veränderungen. Allerdings können regionale Bedarfsdeckungseffekte nicht ausgeschlossen werden.

Auf der Angebotsseite lassen sich vereinzelt Hinweise auf mögliche Gründe für den entschleunigten Ausbau finden. So deuten sich Verzögerungen bei den Einstiegen in die Kindertagesbetreuung im Laufe des ersten Pandemiejahres an. Zudem dürfte sich auch der Rückgang bei den Tagespflegepersonen auf das verfügbare Angebot vor allem für die jüngeren Kinder ausgewirkt haben.

Diese Befunde verdeutlichen, dass der entschleunigte Ausbau auch auf andere mögliche Ursachen zurückzuführen sein dürfte. Zu denken ist hierbei an den Fachkräftemangel, Regelungen, die auf das Gute-Kita-Gesetz zurückgehen, Neuregelungen von Landesgesetzen oder veränderte Strategien von Kommunen oder Trägern. Diese konnten aus unterschiedlichen Gründen in diesem Beitrag nicht beleuchtet werden. Womöglich sind die überraschenden Veränderungen das Ergebnis eines Zusammenspiels aus einer Vielzahl der genannten Faktoren. Daher müssen die künftigen Entwicklungen der KJH-Statistik weiter im Blick behalten werden und durch zusätzliche Informationsquellen geprüft werden.

Christiane Meiner-Teubner/Ninja Olszenka

Kitas ohne Mittagsverpflegung im Träger- und Ländervergleich

Dass Kinder in Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen von der Einrichtung erhalten, wenn sie diese besuchen, trifft bundesweit auf 3 von 4 Kinder vor dem Schuleintritt zu. Allerdings gibt es diesbezüglich erkennbare Unterschiede zwischen den Trägergruppen. Diese lassen sich zu großen Teilen auf die deutlichen Länderunterschiede zurückführen, die beim Thema Mittagsverpflegung in Kitas bestehen. Sie hängen zudem mit den Betreuungsumfängen der Kinder zusammen, da auch diese sowohl länder- als auch trägerspezifisch variieren. Doch auch bei gleichen Betreuungsumfängen sind Trägerunterschiede innerhalb der Länder feststellbar. Im Beitrag wird das Zusammenspiel zwischen dem Erhalt von Mittagsverpflegung und den Betreuungsumfängen auf Länderebene für 6 verschiedene Trägergruppen beleuchtet.

Seit Längerem schon und an vielen Stellen wird der fortschreitende Ausbau der Kindertagesbetreuung beschrieben.[1] Neben den nach wie vor – wenn auch zuletzt in verlangsamter Dynamik – steigenden Zahlen an Kindern und Kitas, geht dieser Ausbau mit weiteren Facetten einher, etwa damit, dass auch die Größe der einzelnen Einrichtungen zunimmt, sich die Öffnungszeiten verlängern oder die Betreuungsumfänge der Kinder ausgeweitet werden. Ein Aspekt, der nur selten in diesem Zusammenhang betrachtet wird, der aber in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Entwicklungen steht, ist die Frage, ob ein Kind in der Kita eine Mittagsverpflegung erhält. Diese spielt etwa mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle, da es aus Sicht der Eltern nicht nur relevant ist, von wann bis wann die Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen (können), sondern auch, ob in diesem Rahmen gewährleistet ist, dass die Kinder ein (in der Regel warmes) Mittagessen erhalten.[2] Anderenfalls erfordert die Bereitstellung dieser Mahlzeit – selbst dann, wenn sie lediglich in Form eines Lunch-Paketes von Zuhause mitgegeben wird – zusätzliche zeitliche Ressourcen.

Es sind verschiedene Gründe und Konstellationen möglich, weshalb ein Kind in der von ihm besuchten Kindertageseinrichtung keine Mittagsverpflegung erhält. Möglicherweise bietet die Einrichtung zwar optional Mittagessen an, das Kind nimmt dieses Angebot aber nicht in Anspruch. Das trifft insbesondere auf Kinder zu, für die ein Halbtagsplatz gebucht wurde und die grundsätzlich vor dem Mittag abgeholt oder erst nach dem Mittag gebracht werden.[3] Möglicherweise bringt das Kind aber auch sein Mittagessen mit. Oder es verbringt die Mittagspause außerhalb der Einrichtung, wird also vor dem Mittag abgeholt und danach wiedergebracht. Letzteres kann entweder an der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit liegen, da in

1 Zum vielschichtigen Ausbau der Kindertagesbetreuung vgl. u.a. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021), Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), Rauschenbach/Meiner-Teubner (2019) sowie verschiedene Ausgaben von KomDat (z.B. KomDat 2+3/2020 oder 2/2019).

2 Qualitätsaspekte werden hier nicht in den Blick genommen, da die amtlichen Daten keine Aussagen hierzu erlauben. Allein die Tatsache, dass ein Kind in einer Kindertageseinrichtung eine Mittagsverpflegung erhält, sagt noch nichts über die Qualität des Essens aus.

3 Da in diesem Beitrag ausschließlich Kinder betrachtet werden, die noch nicht zur Schule gehen, dürfte der Fall, dass sich die Kinder nur vormittags in der Kita befinden, deutlich häufiger vorliegen als dass ein Kind nur am Nachmittag die Einrichtung besucht.

einigen Kitas sowohl Plätze einschließlich einer Betreuung über Mittag angeboten werden als auch Plätze, die durch eine Mittagspause unterbrochen sind. Es kann aber auch mit den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung zusammenhängen, etwa, weil diese ausschließlich vormittags geöffnet hat oder aber über Mittag schließt und anschließend wieder öffnet. Während sich einige Eltern beispielsweise aus Kostengründen[4] bewusst dagegen entscheiden, dass ihr Kind ein von der Kita angebotenes Mittagessen in Anspruch nimmt, kann es in anderen Fällen auch an einem fehlenden Angebot liegen.

Diesem Thema – der Mittagsverpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen – widmet sich der vorliegende Beitrag und nimmt dabei die Trägerzugehörigkeit in den Blick. Es werden folgende Trägergruppen unterschieden:

(1) Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier: öffentliche Träger)
(2) Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger (hier: evangelische Träger)
(3) Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger (hier: katholische Träger)
(4) Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen (hier: AWO)
(5) Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen (hier: DRK)
(6) Kitas in sonstiger[5] Trägerschaft (hier: sonstige Träger).

Eine Unterscheidung der Träger wird unter anderem deshalb fokussiert, weil sich die Mittagsverpflegung als eines der Merkmale erwiesen hat, bei dem sich ein eigenständiger Trägereinfluss abzeichnet (vgl. Wallußek u.a. 2022). Alle Befunde werden zudem auf Länderebene ausgewiesen und diskutiert, zum einen, um die Trägerunterschiede weitgehend unabhängig von der regionalen Ansässigkeit zu betrachten. Zum anderen, weil es sich bei der Mittagsverpflegung um ein Angebot handelt, dem sich die Länder mit unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlicher Weise widmen und bei dem sich die Landesgesetze unterscheiden.

Mittagsverpflegung durch die Kita nicht überall Standard

Deutschlandweit erhalten drei Viertel der Kinder vor dem Schuleintritt, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in dieser auch eine von der Einrichtung organisierte Mit-

4 Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2016) zeigt auf, dass innerhalb Deutschland die Kosten für eine Mittagsverpflegung zwischen 0,45 EUR und 5,00 EUR schwanken, im Durchschnitt wird für ein Kita-Kind in Deutschland 2,42 EUR gezahlt.

5 Bei den sonstigen Trägern handelt es sich um verschiedene, vor allem kleineren, sowohl gemeinnützige als auch nichtgemeinnützige freie Träger – einschließlich dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossene Träger.

Tab. 1: Kinder vor dem Schuleintritt, die keine Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung erhalten, nach Trägergruppen (Deutschland [Angaben absolut] und Länder; 2015 und 2020; prozentualer Anteil an allen Kindern in den Kitas)

Länder	Keine Mittagsverpflegung							
			Davon					
	Insgesamt 2015	Insgesamt 2020	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
Deutschland 2015 (Anzahl)	855.962	-	322.521	162.477	262.172	19.566	18.543	70.683
Deutschland 2020 (Anzahl)	-	771.781	307.716	140.292	228.213	15.058	16.499	64.003
Deutschland 2015 (in %)	30%	-	33%	34%	47%	14%	21%	11%
Deutschland 2020 (in %)	-	24%	28%	26%	38%	9%	15%	9%
Baden-Württemberg	61%	54%	55%	59%	64%	14%	38%	28%
Rheinland-Pfalz	40%	37%	36%	39%	42%	33%	13%	21%
Bayern	39%	32%	37%	22%	42%	13%	21%	13%
Schleswig-Holstein	39%	32%	29%	42%	33%	19%	16%	30%
Niedersachsen	45%	31%	35%	29%	40%	18%	30%	22%
Saarland	37%	27%	27%	27%	32%	15%	/	8%
Hessen	32%	25%	31%	25%	27%	13%	15%	10%
Nordrhein-Westfalen	28%	18%	21%	18%	22%	12%	15%	10%
Bremen	8%	4%	1%	5%	9%	6%	1%	7%
Sachsen	1%	1%	1%	3%	1%	4%	2%	1%
Sachsen-Anhalt	2%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Brandenburg	2%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Hamburg	3%	1%	1%	0%	0%	0%	1%	1%
Thüringen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Berlin	0%	1%	0%	1%	1%	1%	2%	1%
Mecklenburg-Vorpommern	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

2015 2020

Anmerkung: Im Saarland ist das DRK nicht mit Kitas vertreten.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

tagsverpflegung.[6] Das bedeutet im Umkehrschluss, dass etwa jedes vierte Kind (24%) kein Mittagessen von der Kita erhält (vgl. Tab. 1); 2015 traf dies noch auf 30% zu.

Es sind deutliche Unterschiede zwischen den Trägergruppen beobachtbar: Von den Kindern in Kitas der AWO und auch in Kitas der hier nicht anderweitig zugeordneten, sonstigen Träger erhalten nur 9% keine Mittagsverpflegung von der Einrichtung. In den katholischen Kitas sind es 38%. Bei den öffentlichen (28%) und den evangelischen (26%) Trägern liegt der Anteil von Kindern, die keine Mittagsverpflegung von der Kita erhalten, ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt, während das DRK mit 15% einen vergleichsweise niedrigen Anteil aufweist. Auch wenn bei allen Trägern über den hier betrachteten Zeitraum ein beachtlicher Rückgang des Anteils an Kindern ohne Mittagsverpflegung zu beobachten ist, zeichnet sich dennoch keine nennenswerte Annäherung zwischen den Trägergruppen ab.

Auch die Länderunterschiede sind bemerkenswert. Augenscheinlich erhalten 2020 in den ostdeutschen Ländern und den Stadtstaaten praktisch alle Kinder in der Kindertageseinrichtung Mittagsverpflegung. Lediglich in Bremen gibt es mit einem Anteil von 4% noch einige Ausnahmen. In den westdeutschen Flächenländern ist eine große Spannbreite vorzufinden, diese liegen – bis auf Nordrhein-Westfalen – alle über dem Bundesdurchschnitt. Während in Nordrhein-Westfalen insgesamt weniger als jedes fünfte Kita-Kind (18%) kein Mittagessen erhält, trifft das in Baden-Württemberg auf mehr als jedes zweite Kind zu (54%). Baden-Württemberg ist für die meisten Trägergruppen das Land mit den mit Abstand höchsten Anteilen an Kindern ohne Mittagsverpflegung und sticht damit deutlich hervor. Den zweithöchsten Anteil hat Rheinland-Pfalz mit 37%. Fünf Jahre zuvor, 2015, wies noch Niedersachsen (45%) den zweithöchsten Wert auf; dort hat zwischenzeitlich aber ein auffallend starker Ausbau an Mittagsverpflegung stattgefunden, während sich der Anteil in Rheinland-Pfalz auffallend wenig verändert hat. Auch Nordrhein-Westfalen und das Saarland konnten den Anteil an Kindern ohne Mittagsverpflegung sehr deutlich reduzieren (vgl. Tab. 1).

Beide Aspekte also, die Trägerzugehörigkeit und das Land, sind zentrale Einflussfaktoren dafür, ob ein Kind in der Kita Mittagsverpflegung erhält. Den Trägergruppen kommt dabei eine von ihrer Verteilung auf die Länder unabhängige statistisch signifikante Bedeutung zu, was durch eine hier nicht aufgeführte Regressionsanalyse bestätigt werden konnte (vgl. Wallußek u.a. 2022, Tab. 25).

6 Aus den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und Jungendhilfe Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen): „'Kind erhält Mittagsverpflegung' ist anzugeben, wenn das Mittagessen über die Einrichtung organisiert wird. Dazu zählt unter anderem Mittagessen, das in der Einrichtung selbst gekocht oder über einen Anbieter geliefert wird. Nicht dazu zählt von zu Hause selbst mitgebrachtes Essen (Lunch-Paket). Die Angabe muss erfolgen, wenn das Kind an mindestens der Hälfte der betreuten Tage pro Woche ein über die Einrichtung organisiertes Essen erhält." Keine Mittagsverpflegung zu erhalten bedeutet somit nicht zwangsläufig, dass sich das Kind über Mittag nicht in der Kita befindet und auch nicht, dass es kein Mittagessen zu sich nimmt. Vielmehr ist es möglich, dass das Essen vom Kind selbst mitgebracht wird.

Abb. 1: Anteil der Kinder ohne Mittagsverpflegung an allen Kindern in katholischen Kindertageseinrichtungen nach Diözesen sowie an allen Kindern in evangelischen Kindertageseinrichtungen nach Landeskirchen (nur Kinder vor dem Schuleintritt) (Deutschland; 2020; Anteil in %)

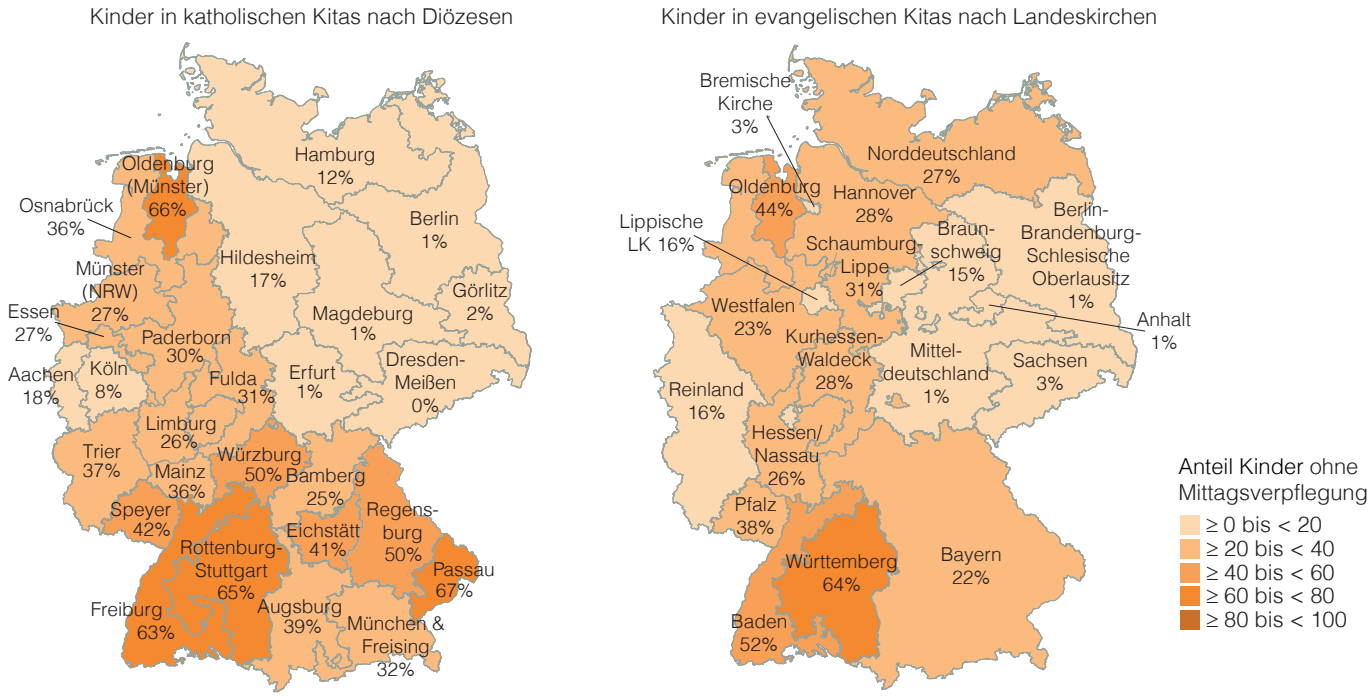

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

Die Verwaltungsebene der konfessionellen Kitas

Im Folgenden wird genauer auf die konfessionellen Träger geschaut, da diese – insbesondere die katholischen – in vielen Ländern überdurchschnittlich hohe Anteile an Kindern ohne Mittagsverpflegung aufweisen, meistens sogar den höchsten Anteil im Trägervergleich. Dieser Blick fokussiert allerdings nicht die Länderebene, sondern die jeweils eigenen – mit den Ländergrenzen nicht deckungsgleichen – Verwaltungsebenen (vgl. Abb. 1). Für die evangelischen Kitas sind das die 20 Landeskirchen und für die katholischen Kitas die 27 Diözesen bzw. (Erz-)Bistümer.[7]

Auf den ersten Blick sticht Baden-Württemberg auch auf Ebene der Diözesen und Landeskirchen heraus, da sowohl beide sich darin befindenden Diözesen (Erzbistum Freiburg und Bistum Rottenburg-Stuttgart) als auch beide sich darin befindenden Landeskirchen (Ev. Kirche in Württemberg und Ev. Landeskirche in Baden), überdurchschnittliche Anteile an Kindern ohne Mittagsverpflegung aufweisen. In anderen Regionen fallen hingegen nur einzelne Teilregionen auf. Das trifft zum einen für die katholischen Kitas auf das Bistum Passau zu, welches mit 67% insgesamt den höchsten Anteil ausmacht und damit weitaus höher liegt als die übrigen 6 in Bayern gelegenen Diözesen. Zudem sticht der Offizialatsbezirk Oldenburg (Teil des Bistums Münster) als Diözese mit einem hohen Anteil (65%) an Kindern ohne von der Kita erhaltene Mittagsverpflegung hervor und liegt damit erheblich über den Werten der umliegenden Diözesen in Niedersachsen/Bremen. Die Region Oldenburg, genauer die ev.-lutherische Kirche in Oldenburg, fällt auch bei den evangelischen Kitas durch hohe Werte auf. In Ost- und Norddeutschland – wo die katholischen Träger insgesamt deutlich seltener vertreten sind als in den übrigen Landesteilen[8] – gibt es keine Auffälligkeiten auf Ebene der Diözesen, vielmehr erhalten die Kita-Kinder dort offenbar flächendeckend Mittagsverpflegung in der jeweiligen Einrichtung. Bei den evangelischen Kitas gilt das allerdings nicht für die gesamte Region, denn die ev.-lutherische Kirche in Norddeutschland und die ev.-lutherische Landeskirche Hannovers weisen etwa durchschnittliche Werte auf. In Nordrhein-Westfalen dagegen fallen das Erzbistum Köln (8%) und das Bistum Aachen (17%) bzw. die Ev. Kirche im Rheinland (16%) durch vergleichsweise niedrige Werte auf.

Zumindest für die konfessionellen Träger deutet sich somit an, dass auch innerhalb einiger Länder deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung von Mittagsverpflegung in den Kitas bestehen.

Klarer Zusammenhang mit Öffnungszeiten und Betreuungsumfängen

Einrichtungen, die über Mittag schließen, gibt es nur äußerst selten. Deutschlandweit werden in der Statistik in 2020 nur 767 Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) erfasst, die über Mittag schließen; das entspricht 1,4% aller Tageseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt (ohne Abb./Tab.). Die Zahlen sind hier zudem rückläufig, nur ein Jahr zuvor schlossen noch 967 Kitas über Mittag, was damals 1,8% entsprach. Dabei zeigt sich für die Einrichtungen ein ähnliches Bild wie bereits für die Kinder: Fast 2 von 3 und damit weit überproportional viele der über Mittag schließenden Kitas befinden sich in Baden-Württemberg. Außerdem sind am ehesten die katholischen Träger und am seltensten jene der AWO betroffen, was sicherlich auch, aber nicht nur durch ihre unterschiedliche Verteilung auf die Länder zustande kommt.[9]

Es liegt nur bedingt an den Betreuungsumfängen

Der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang kann als Indikator dafür herangezogen werden, ob ein Kind die Mittagszeit in der Kita verbringt. Es könnte vermutet werden, dass vor allem Kinder mit einem Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden pro Woche) außerhalb der Kita Mittag essen.

Deutschlandweit wurde für 10% aller Kita-Kinder vor dem Schuleintritt ein Halbtagsplatz vertraglich vereinbart (vgl. Tab. 2). Ausgerechnet Hamburg, wo nahezu alle Kita-Kinder in der Einrichtung Mittagsverpflegung erhalten, weist mit 29% den höchsten Anteil an Halbtagsplätzen auf. Dagegen liegt in Baden-Württemberg der Anteil an Halbtagsplätzen bei nur 4%. Somit bieten kurze Betreuungsumfänge für die hohen Anteile an Kindern ohne Mittagsverpflegung in diesem Land keine schlüssige Erklärung. Auch die Trägerunterschiede passen beim Vergleich der beiden Aspekte nicht gänzlich zusammen. So nehmen beispielsweise beim DRK Halbtagsplätze in den Kitas eine größere Bedeutung ein als bei den anderen Trägern (auch in Baden-Württemberg); gleichzeitig liegt der Anteil an Kindern ohne Mittagsverpflegung beim DRK in allen westdeutschen Ländern unter dem Durchschnitt.

Andernorts wiederum ist der Zusammenhang unverkennbar. So etwa auch mit Blick auf die katholischen Träger auf Ebene der Diözesen, wo die Anteile an Halbtagsbetreuung dort besonders hoch sind, wo auch auffallend viele Kinder keine Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung

7 Das Bistum Münster setzt sich aus 2 Regionen zusammen, die hier separat betrachtet werden, und zwar der nordrhein-westfälische Teil und der Offizialatsbezirk Oldenburg. Die evangelisch-reformierte Kirche wird nicht als separate Landeskirche ausgewiesen, da sich die ihr angehörenden Gemeinden über das gesamte Bundesgebiet verteilen. Entsprechend sind in den Karten 28 Diözesen und 19 Landeskirchen aufgeführt. Weitere Auswertungen auf Ebene der Diözesen und Landeskirchen sind jeweils in einem Tabellenband zusammengefasst, die über folgende Homepage zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen: *https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/index.php?id=1874.*

8 In diesen 6 Diözesen (die Erzbistümer Hamburg und Berlin sowie die Bistümer Magdeburg, Dresden-Meißen, Erfurt und Görlitz) gibt es insgesamt nur 300 katholische Kindertageseinrichtungen, was gemessen an den insgesamt gut 9.400 katholischen Kitas etwa 3% ausmacht.

9 Die Ergebnisse wurden den Tabellenbänden zum Bericht von Wallußek u.a. (2022) entnommen sowie den Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis 2019, 2020). 2021 liegt die Anzahl der über Mittag schließenden Kitas – selbst einschließlich der betroffenen Horte, die aufgrund gesperrter Werte hier nicht herausgerechnet werden können – mit 707 nochmal niedriger; das entspricht 1,2% aller Kindertageseinrichtungen (vgl. Destatis 2021). Da die differenzierten Analysen für das Datenjahr 2020 durchgeführt wurden, dient dieses auch an dieser Stelle als Referenzwert. Das Merkmal wird erst seit 2019 erhoben, daher sind keine längeren Zeitvergleiche möglich.

Tab. 2: Anteil an Kindern vor dem Schuleintritt mit Halbtagsplätzen (bis 25 Stunden pro Woche) in Kindertageseinrichtungen nach Trägergruppen (Länder; 2020; Anteil in %)

Länder	Insgesamt	Davon					
		Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
Deutschland	10	10	10	12	6	13	8
Westdeutschland	12	12	11	13	9	17	12
Schleswig-Holstein	22	23	25	9	16	21	18
Hamburg	29	17	26	29	29	40	29
Niedersachsen	26	29	24	32	15	26	19
Bremen	5	3	6	11	7	1	9
Nordrhein-Westfalen	5	6	5	6	5	7	5
Hessen	7	8	6	8	5	5	5
Rheinland-Pfalz	4	4	1	4	7	2	4
Baden-Württemberg	4	3	3	2	5	13	8
Bayern	20	24	15	23	12	17	11
Saarland	1	0	1	0	2	/	6
Ostdeutschland	2	2	2	2	2	1	1
Berlin	1	1	1	1	1	1	1
Brandenburg	1	1	0	0	0	1	1
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	1	0	1	1	1
Sachsen	2	3	2	2	3	2	2
Sachsen-Anhalt	5	6	5	5	6	5	4
Thüringen	1	2	1	2	1	1	1

Anmerkung: Im Saarland ist das DRK nicht mit Kitas vertreten.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

erhalten: Im Bistum Passau (39%) und im Offizialatsbezirk Oldenburg (Bistum Münster) (43%) besuchen ungefähr 2 von 5 Kindern lediglich halbtags die Kita (ohne Abb./Tab.). Antworten auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Betreuungsumfängen und dem Erhalt von Mittagsverpflegung in der Kita kann aber erst eine kombinierte Betrachtung beider Aspekte liefern, also die Analyse des Anteils an Kindern ohne/mit Mittagsverpflegung in Abhängigkeit vom gebuchten Betreuungsumfang. Für Deutschland zeigt sich dabei auf den ersten Blick, dass es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen beiden gibt (vgl. Abb. 2): Deutschlandweit erhält mit 71% der Großteil der Kinder mit Halbtagsplatz keine Mittagsverpflegung in der Kita. Von den Kindern mit erweitertem Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden pro Woche) trifft das auf deutlich weniger zu (40%) und von den Kindern mit Ganztagsplatz nur noch auf die wenigsten (5%).

Auf den zweiten Blick wird jedoch deutlich, dass die unterschiedlichen Betreuungsumfänge nicht alle Länder- und Trägerunterschiede zu erklären vermögen. In einigen Ländern, so auch in Baden-Württemberg, liegt unabhängig vom vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang der Anteil an Kindern ohne Mittagsverpflegung erkennbar über dem Bundesdurchschnitt.

Bei näherer Betrachtung dieser Auswertungen auf Länderebene sticht allerdings neben Baden-Württemberg ein weiteres Land hervor, und zwar Rheinland-Pfalz. Dort liegt der Anteil an Kindern ohne Mittagsverpflegung in jeder Betreuungsumfangskategorie nochmals höher als in Baden-Württemberg (vgl. Abb. 2). Lediglich der Wert für die Gesamtgruppe aller Kinder ist also niedriger. Das erklärt sich vor allem durch die Dominanz der erweiterten Halbtagsplätze in Baden-Württemberg. Denn während dort jedes zweite Kind vor dem Schuleintritt einen solchen Platz innehat und nur weniger als jedes dritte einen Ganztagsplatz, ist in Rheinland-Pfalz dieses Verhältnis umgekehrt und knapp zwei Drittel der Kinder haben einen Ganztagsplatz. Mittagsverpflegung erhalten wiederum – wie gesehen – weitaus häufiger ganztägig betreute Kinder im Vergleich zu Kindern mit erweitertem Halbtagsplatz. Unter dem Strich führt dies dazu, dass in Rheinland-Pfalz insgesamt ein höherer Anteil der Kinder in der Kita Mittagsverpflegung erhält als in Baden-Württemberg, obwohl in jeder Kategorie der vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge der Anteil an Kindern mit Mittagsverpflegung in Rheinland-Pfalz niedriger ist. Als weitere Länder fallen in der Kategorie der Halbtagsplätze Nordrhein-Westfalen (92%) und in der Kategorie der erweiterten Halbtagsplätze das Saarland (75%) durch den jeweils höchsten Gesamtwert an Kindern ohne Mittagsverpflegung auf (ohne Abb./Tab.).

Auch zwischen den Trägern sind in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz hinsichtlich des Anteils an Kindern ohne Mittagsverpflegung deutliche Unterschiede innerhalb der Betreuungsumfangskategorien festzustellen. Auf diese kann hier nur knapp eingegangen werden (vgl. Abb. 2)[10]: Tendenziell liegen das DRK und die Gruppe der sonstigen Träger in allen 3 Kategorien erkennbar un-

10 An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in einigen Untergruppen nur geringe Fallzahlen zugrunde liegen, und zwar vor allem in Rheinland-Pfalz bei den Kitas der AWO und des DRK.

Abb. 2: Anteil an Kindern vor dem Schuleintritt ohne Mittagsverpflegung an allen Kindern in den Einrichtungen nach Betreuungsumfang und Trägern (Deutschland, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz; 2020; Angaben in %)

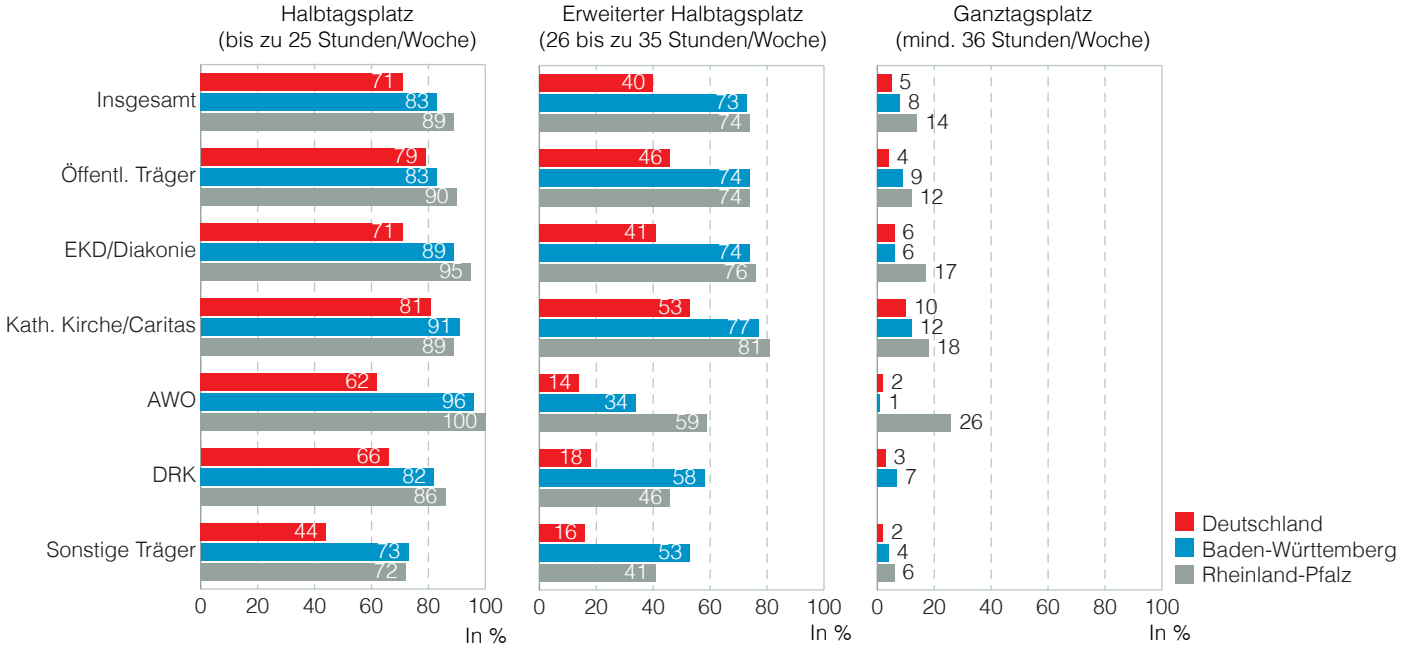

Lesehilfe: In Baden-Württemberg erhalten in den Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Träger 83% der Kinder vor dem Schuleintritt, die einen Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden in der Woche vertraglich vereinbart haben, keine Mittagsverpflegung in der Einrichtung.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

ter dem Durchschnittswert. Beispielsweise erhalten beim DRK in Rheinland-Pfalz 46% der Kinder mit erweitertem Halbtagsplatz keine Mittagsverpflegung; insgesamt betrifft das in dieser Kategorie in diesem Land 74%. Auch die AWO weist in vielen Bereichen und Regionen auffallend geringe Anteile an Kindern ohne Mittagsverpflegung auf; so etwa in der Kategorie der erweiterten Halbtagsplätze, wo die AWO deutschlandweit bei 14% liegt, während der Wert über alle Träger hinweg 40% beträgt. Hohe Anteile an Kindern, die in der Kita kein Mittagessen erhalten, sind am ehesten bei katholischen Kitas vorzufinden. Weitere Länder, in denen deutliche Trägerdifferenzen in allen 3 Betreuungsumfangskategorien vorliegen, sind insbesondere Schleswig-Holstein und Bayern (ohne Abb./Tab.). In diesen beiden Ländern weisen jeweils die katholischen Träger überwiegend den mit Abstand höchsten Anteil an Kindern ohne Mittagsverpflegung auf und das DRK (Schleswig-Holstein) bzw. die AWO (Bayern) den geringsten.

Zusammenfassung

In der Summe und im Zeitverlauf ist ein deutlicher Trend hin zu flächendeckender Mittagsverpflegung durch die Kindertageseinrichtungen zu beobachten. In einigen Ländern, vor allem den ostdeutschen sowie den Stadtstaaten, entspricht dies bereits der Regel. In den übrigen Ländern zeigen sich in den letzten Jahren deutliche Entwicklungen in diese Richtung. Alle Trägergruppen bieten offenbar vermehrt Mittagsverpflegung in ihren Kitas an und dieses Angebot wird zunehmend genutzt. Trotzdem bleiben Trägerunterschiede bestehen, auch innerhalb der Länder.

Doch erst unter Berücksichtigung der Betreuungsumfänge klären sich die Zusammenhänge, klärt sich der Trägereinfluss besser auf. Und so wird es nicht zuletzt an den konfessionellen, allen voran an den katholischen Trägern liegen, wie sich der Anteil an Kindern, die in der Kita Mittagsverpflegung erhalten, zukünftig entwickelt. Denn diese sind es, die – zumal in den am stärksten betroffenen Ländern – das größte Ausbaupotenzial in diesem Bereich vorweisen, da bei ihnen auch unter Berücksichtigung der Betreuungsumfänge sowohl absolut als auch relativ in der Regel die meisten Kinder keine Mittagsverpflegung in der Kita erhalten.

Insbesondere 2 Länder fallen beim Thema Mittagsverpflegung auf: So erhalten erstens in Baden-Württemberg die Kita-Kinder auffallend selten ihr Mittagessen von der Kita. Das wiederum scheint vor allem mit den Betreuungsumfängen – speziell dem geringen Anteil an Ganztagsplätzen – zusammenzuhängen. Zweitens – das fällt erst bei genauerer Betrachtung der Zusammenhänge auf – fällt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betreuungsumfänge in Rheinland-Pfalz die Wahrscheinlichkeit am höchsten aus, keine Mittagsverpflegung in der Kita zu erhalten. In Rheinland-Pfalz war auch die Entwicklung der letzten Jahre in dieser Hinsicht vergleichsweise schwach. Da sich Rheinland-Pfalz aber als einziges Land den Ausbau der Mittagsverpflegung im Rahmen der Vereinbarungen zum Gute-Kita-Gesetz ausdrücklich vorgenommen hat (vgl. BMFSFJ 2021; Klinkhammer u.a. 2021), sind auch hier in den nächsten Jahren stärkere Veränderungen zu erwarten.

Melanie Böwing-Schmalenbrock/Norina Wallußek

KOMDAT
Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJStat, gefördert durch das BMFSFJ und das MKFFI NRW

25. Jahrgang,
Mai 2022,
Heft 1 / 2022

Herausgeber:
Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:
Sandra Fendrich
Dr. Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:
3 Mal im Jahr

Impressum
ISSN 1436-1450

akjstat

Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJStat
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
Die Ausgaben von KomDat sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJStat

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJStat und dem Forschungsverbund

Datensammlung zum gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern aktualisiert

Die Internetseite *ifh.forschungsverbund.tu-dortmund.de* mit wichtigen Daten zu Lebenslagen und Gesundheit junger Kinder, zu staatlichen Unterstützungsangeboten für deren Familien, aber auch zum Umfang von Gewalt und erfolgten Schutzmaßnahmen wurde mit dem neuesten vorliegenden Datenstand aktualisiert. Interessierte finden dort Daten insbesondere zu Kindern unter 3 Jahren aus verschiedenen Quellen, die regelmäßig, flächendeckend und über die jeweilige ganze Grundgesamtheit Daten erheben. Die Daten zeigen beispielsweise:

- Die Zahl der Säuglinge und Kleinkinder steigt weiter: 2,4 Mio. Kinder unter 3 Jahren leben 2020 in Deutschland.
- Früherkennungsuntersuchungen sind ein akzeptiertes Angebot: Die Teilnahmequote liegt bis zur U7 bei 99%.
- Kontaktbeschränkungen haben Auswirkungen auf Hilfen für Familien: Die Erziehungshilfen sind erstmals unter die Millionenmarke gesunken.

Die Erstellung der Seite erfolgte ursprünglich im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung eines Indikatorenmodells Frühe Hilfen. Das Projekt wurde vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Transferstelle zur Ausgestaltung der European Youth Work Agenda in Deutschland

Stärkung, Weiterentwicklung und Sichtbarmachung von Youth Work – das ist das Ziel der European Youth Work Agenda. Das geht nicht von heute auf morgen, das ist ein Prozess – der sogenannte Bonn-Prozess. Dieser wurde im Jahr 2020 vom EU-Jugendminister:innenrat beschlossen und bei der 3. European Youth Work Convention im selben Jahr gestartet.
Seit einigen Jahren werden im Feld der Kinder- und Jugendarbeit bundesweit der Austausch und die Vernetzung seiner Teilbereiche systematisch verstärkt, etwa durch das Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit, das Wissenschaftsnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit sowie den Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit.
Mit der vom BMFSFJ geförderten Transferstelle soll der weitere Prozess in Deutschland und seine Verbindung mit den Entwicklungen sowie Partnern in Europa unterstützt werden. Die Transferstelle ist im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund angesiedelt. Sie soll das Wissen und die Sichtbarkeit über die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit erweitern sowie Austausch und Vernetzung der Kinder- und Jugendarbeit von der kommunalen über die regionale, Landes- und Bundesbis hin zur europäischen Ebene ermöglichen. Außerdem gilt es, zusammen mit den Akteur:innen der Jugendsozialarbeit Möglichkeiten gelingenden Zusammenwirkens zu identifizieren und zu gestalten.
Weitere Informationen:
https://transferstelle-eywa.de

Kitas der Wohlfahrtsverbände im Trägervergleich

Im Laufe des Frühsommers 2022 erscheint ein umfangreicher Bericht zu den Gemeinsamkeiten und den Unterschieden, die sich im Vergleich der Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas, EKD/Diakonie, AWO und des DRK zeigen. Auf der Grundlage der amtlichen KJH-Statistik wurden dazu Analysen zu den Themenfeldern Ausbau, Personal, Teilhabe und Strukturqualität erstellt. Die Publikation und weitere Materialien werden unter folgendem Link zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt:
https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/index.php?id=1874

Überblick zu den KomDat-Beiträgen ab 1998

Über die Homepage der AKJStat können die KomDat-Beiträge seit den Anfängen des Informationsdienstes im Jahre 1998 abgerufen werden. Über eine Sortierfunktion ist es hierbei möglich nach Jahr, Heftnummer, Autor:in und/oder Thema zu filtern. Folgender Link führt zu der Internetseite:
https://www.akjstat.tu-dortmund.de/komdat/gesamtueberblick/